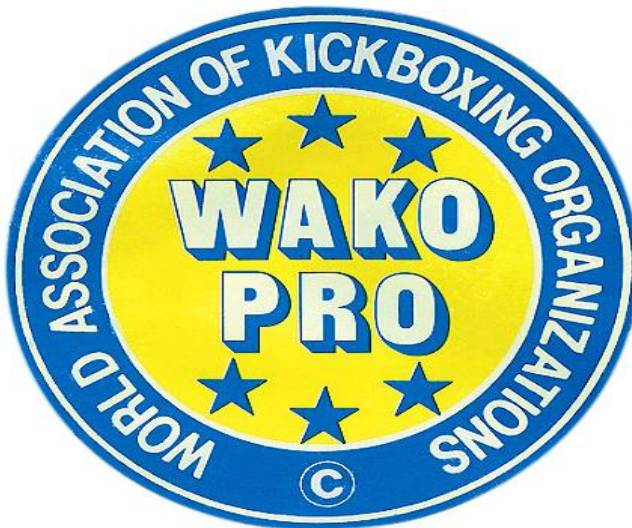


Kick- Boxen

WAKO-PRO Deutschland



**Sportordnung
und Wettkampfbregeln
Semikontakt / Leichtkontakt
/ Volkontakt /**

Manschaftsmeisterschaft / Doping WAKO PRO Deutschland

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	Seite 4
Kickboxen – Allgemeines	Seite 5
§ 1 Veranstaltungen	Seite 5
§ 2 Einladungen und Kampfvertrag	Seite 6
§ 3 Titelkämpfe	Seite 7
§ 4 Teilnahme an Wettkämpfen/ Galakämpfen	Seite 7-8
§ 5 Teilnahme an Veranstaltungen anderer Verbände	Seite 9
§ 6 Sperren	Seite 9
§ 7 Doping	Seite 9-10

Allgemeine Wettkampfregeln:

§ 1 Wettkampfsprache	Seite 11
§ 2 Ärztliche Untersuchungen	Seite 11
§ 3 Schutzausrüstung	Seite 11-13
§ 4 Gewichtskontrolle	Seite 14
§ 5 Schutzbestimmungen	Seite 14-15
§ 6 Erlaubte Angriffsziele	Seite 15
§ 7 Nicht erlaubte Angriffsziele etc.	Seite 16

Kampfrichter / Kampfgericht

§ 1 Bekleidung der Kampfrichter	Seite 17
§ 2 Das Kampfgericht	Seite 17
§ 3 Der Offizielle der WAKO-PRO	Seite 18
§ 4 Der Hauptkampfrichter	Seite 18-22
§ 5 Die Seitenkampfrichter	Seite 22-25
§ 6 Zeitnehmer	Seite 25
§ 7 Listenführer	Seite 26
§ 8 Der Arzt / Das Sanitätsteam	Seite 26

Kickboxen Wettkampfregeln:

§ 1 Wettkampfkommandos	Seite 27
§ 2 Die Kampffläche / Der Ring	Seite 27-28

§ 3 Kampfkleidung	Seite 29
§ 4 Altersklassen	Seite 29
§ 5 Gewichtsklassen	Seite 30-31
§ 6 Kampftechniken	Seite 32
§ 7 Die Kampfzeit	Seite 33-34
§ 8 Wertungen	Seite 35-36
§ 9 Entscheidungen	Seite 36-39
§ 10 Betreuer	Seite 39
§ 11 Proteste	Seite 40
§ 12 Der Veranstalter	Seite 40
§ 13 Der Arzt / Das Sanitätsteam	Seite 42

Anhang

Checkliste für Veranstaltungen	Seite 43
Bestätigung Belehrung von Ärzten/Sanitätern	Seite 44

Regeln Mannschaftsmeisterschaft (Bundesliga)

Wettkampfgeln

§ 1 Mannschaftsstärke	Seite 45
§ 2 Wertung	Seite 45
§ 3 Entscheidungen	Seite 45
§ 4 Sonstiges	Seite 45

Kostenordnung

§ 1 Definition der Kosten	Seite 46
§ 2 Kampfgagen	Seite 46
§ 3 Lizenzgebühren	Seite 46

Anti Doping Regeln

Seite 48-71

Einleitung

Dieses Regelwerk soll dem sportlichen Wettkampf und Wettbewerb für alle Beteiligten, Kämpfer, Betreuer, Kampfgerichte und Veranstalter von Semi- Leicht- und Vollkontaktwettkämpfen in allen Einzelheiten als verbindliche Grundlage zur Ausübung eines fairen, ästhetisch vertretbaren und sportlichen Wettkampfes dienen.

Die Galakämpfe werden in drei Disziplinen betrieben, wobei größter Wert auf eine Anwendung von ausgewogenen Hand- und Fußtechniken gelegt wird.

1. Semikontakt: Das ist der Wettkampf mit Punktwertungen, die sofort angezeigt werden. Es entspricht vom sportlichen Gesichtspunkt dem olympischen Fechten. Die Angriffe dürfen nur mit leichten, kontrollierten, erlaubten Techniken ausgeführt werden.

2. Leichtkontakt: Das ist der Wettkampf, in dem über die vorgegebene Zeitdistanz mit leichten, akzentuierten Kontakten, etwa wie im Sparring oder Übungskampf, durchgekämpft wird.

3. Vollkontakt: Das ist der Wettkampf mit vollem Einsatz der erlaubten Techniken. Gewertet wird nach Punkten, aber auch ein Sieg durch k.o. ist möglich. Vollkontaktkickboxen ist das Bekenntnis zur absolut höchsten Stufe eines sportlichen Zweikampfes mit Händen und Füßen.

Dieses Regelwerk für Semi-, Leicht- und Vollkontakt Kickboxen ist den wettkampfspezifischen internationalen Regeln angepasst.

Kick-Boxen

I. Allgemeines

1. Alle Wettkämpfe/Galas der WAKO-PRO Deutschland sind nach diesem Reglement durchzuführen und für jede Veranstaltung und deren Teilnehmer verbindlich.
2. Änderungen des Reglements sind nach schriftlicher Absprache zwischen der WAKO-PRO und den Ausrichtern zu Versuchszwecken möglich, müssen aber vorher durch die Wako Pro genehmigt werden.
3. Alle Mitglieder, Trainer und Veranstalter sind verpflichtet, diese Wettkampfbestimmungen ihren Verantwortlichen und Kämpfern auszuhandigen und bei Bedarf zu erläutern.
4. Veranstaltungen dürfen nur durch die WAKO-PRO oder durch einen von der Wako Pro ausgewählten Veranstalter durchgeführt werden.

§ 1 Veranstaltungen

1. Veranstaltungen können lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Art sein. Als anerkannte Veranstaltungen gelten solche, die unter Aufsicht der WAKO-PRO Deutschland diese wiederum unter der Aufsicht der WAKO-World stattfinden.
2. Lokale und regionale Veranstaltungen sind solche, an denen Ranglisten- oder Prestigekämpfe stattfinden.
3. Nationale Veranstaltungen sind Deutsche Meisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften – Bundesliga im Semikontakt.
4. Internationale Veranstaltungen sind Internationale Deutsche Meisterschaft, Welt- und Europameisterschaften.
5. Sämtliche Veranstaltungen bedürfen der Anmeldung und Genehmigung der WAKO-PRO in schriftlicher Form.

6. Diese Regelung gilt auch für Auslandstarts auf WAKO-PRO Veranstaltungen von Kämpfern und den Einsatz von Kampfrichtern.

7. Die Genehmigung von Veranstaltungen ist bei der WAKO-PRO spätestens 8 Wochen vorher oder bereits bei der Planung zu beantragen.

8. Die Nichteinhaltung der Punkte 5, 6 und 7 hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

§ 2 Einladung und Kampfvertrag

1. Jeder Kampf auf einer Galaveranstaltung muss mittels einer Einladung und eines Kampfvertrages mindestens sechs Wochen vorher schriftlich dem Kämpfer bzw. seinem Manager zugehen, damit sich die Sportler rechtzeitig darauf einstellen und vorbereiten können.

2. Die Einladung –der Kampfvertrag muss enthalten:

- 1) Art des Wettkampfes
- 2) Name des Gegners
- 3) Ort und Zeitpunkt
- 4) Veranstalter und Leitung
- 5) Angaben der Gewichtsklasse
- 6) Wiegetermine und Passkontrolle
- 7) Zeitplan der Veranstaltung
- 8) Gebühren, Kampfgage, Übernachtung und Verpflegung
- 9) Haftung
- 10) Beschreibung des Anreiseweges
- 11) Versicherung bzw. Haftungsausschluss
- 12) Mit welchen Handschuhen wird gekämpft
- 13) Strafen bei Nichteinhaltung des Vertrages
- 14) Sonstige Vereinbarungen
- 15) Erlaubnis des Eigensponsoring
- 16) Foto- und Filmrechte

3. Der Jahresplan ermöglicht eine langfristige Vorbereitung.

§ 3 Titeltkämpfe

1. Sportler, die einen Titel besitzen, müssen diesen mindestens einmal im Jahr verteidigen, ansonsten kann ihnen der Titel von der WAKO-PRO aberkannt werden.

2. Die Teilnahmeberechtigung für Europa- und Welttiteltkämpfe setzt die deutsche Staatsbürgerschaft voraus. Für Deutschland um den Titel kämpfen kann auch, wer bereits fünf und mehr Jahre in Deutschland lebt.

3. Bei Internationalen Titeltkämpfen können auch Ausländer und Staatenlose teilnehmen. An Deutschen Titeltkämpfen dürfen nur Kämpfer teilnehmen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder bereits fünf Jahre in Deutschland leben.

4. Es dürfen keine zwei WAKO-PRO Veranstaltungen in der gleichen Disziplin (z.B. Vollkontakt-Vollkontakt) am gleichen Tag stattfinden.

5. Die Nichteinhaltung von Punkt 4 hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

6. Meistertitel können ohne Kampf nicht vergeben werden.

8. Bei Semi- und Leichtkontakt-Kämpfen hat in jedem Fall ein Sanitätsteam oder Arzt anwesend zu sein. Ohne die Anwesenheit eines Sanitätsteams oder Arztes darf kein Kampf stattfinden. Im Vollkontakt ist die Anwesenheit eines Arztes vorgeschrieben.

9. Während der Abwesenheit des Sanitätsteams / Arztes ist der Wettkampf solange zu unterbrechen, bis das Sanitätsteam / der Arzt wieder anwesend ist.

§ 4 Teilnahme an Wettkämpfen / Galakämpfen

1. Startberechtigt ist jeder Kämpfer, der einen gültigen Sportpass mit sportärztlichem Attest des Jahres, in dem der Wettkampf stattfindet, besitzt und die erforderliche Befähigung für den Wettkampf im Kickbox-

sport nachweist. Diese ist als nachgewiesen anzusehen (Rahmen-Ranglistenkämpfen)

- a) durch eine regelmäßige, sechsmonatige Grundausbildung in einem Verein, gerechnet vom Tage der Anmeldung an.
- b) besonders befähigte Kämpfer können nach einer Grundausbildung von mindestens drei Monaten die Startberechtigung erhalten.

Bei Titelkämpfen darf das sportärztliche Attest nicht älter als einen Monat sein. (Der Sportler muss sich durch Amateurmeisterschaften bewährt haben.)

2. Sportler, die ein besonders hohes Maß einer Gefährdung der eigenen Sicherheit durch gesundheitliche Beeinträchtigungen haben und eine Gefährdung der Sicherheit ihrer Gegner aufweisen, sowie die Träger von Brillen, und Taubstumme dürfen nicht als Kämpfer und Ringrichter beteiligt sein. Ausschlaggebend ist in jedem Fall die ärztliche Bescheinigung der Sportfähigkeit. Das Tragen weicher Haftschalen ist erlaubt.

3. Wer die geforderten technischen und sportlichen Voraussetzungen nicht erfüllt, wird vom Wettkampf ausgeschlossen. Ebenso Sportler, die das Regelwerk der WAKO-PRO nicht kennen.

4. Die geforderte Befähigung beinhaltet ebenfalls das sportliche und faire disziplinierte Verhalten der Kämpfer.

5. Grob unsportliches Verhalten führt automatisch zur Disqualifikation bzw. zu einer Zeitsperre oder gegebenenfalls sogar zum Ausschluss.

7. Jeder Kämpfer und Coach sowie Betreuer hat in der vorgeschriebenen, sauberen Kampf- bzw. Trainingskleidung anzutreten.

8. Wer zum Wiegetermin nicht antritt, scheidet aus.

9. Die Fußnägel müssen kurz geschnitten sein.

12. Unter 18 Jahren ist keine Teilnahme an Galaveranstaltungen der WAKO-PRO möglich. Es sei denn es liegen die schriftlichen Genehmigungen der Erziehungsberechtigten, des Trainers bzw. Manager und der WAKO-PRO vor.

13. Jeder Sportler hat einen Kopf K.o., den er im Training oder in einer anderen Sportart erlitten hat, **ohne Aufforderung** vor der Gala bei der

WAKO-PRO und dem Veranstalter zu melden. Hierbei ist das Datum des Kopf - K.o.'s anzugeben. Meldet er dies nicht, so ist der Veranstalter von jeglicher Haftung entbunden.

§5 Teilnahme an Veranstaltungen anderer Verbände.

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Turnieren fremder Verbände sind generell untersagt, Ausnahmegenehmigungen erteilt ausschließlich die Wako Pro. Dies gilt für Sportler, Kampfrichter, Vereinsleiter, Betreuer und Funktionäre.

§ 6 Sperren

1. Mit Startverbot bestrafte Kämpfer sind von der Teilnahme an allen Wettkämpfen so lange ausgeschlossen, bis die Sperre abgelaufen oder aufgehoben ist. Dies gilt auch für verhängte Sperren gegenüber von Kampfrichtern, Betreuern, Vereinsleitern oder Funktionären.

§ 7 Doping

1. Die sich aus den Richtlinien des DSB zur Bekämpfung des Dopings ergebenden Pflichten treffen die Sportler/Innen, Trainer, Ärzte und alle sonstigen Betreuer des Sports.
2. Doping ist nachgewiesen durch die Feststellung verbotener Substanzen im Urin oder Blut des Kämpfers, bei Verweigerung, Vereitelung oder sonstiger Manipulationen einer Dopingkontrolle innerhalb oder außerhalb des Wettkampfes.
3. Verboten sind alle auf der Liste des DSB (deutscher Sport Bund siehe Anhang) aufgeführten Substanzen. Diese kann bei der WAKO-PRO angefordert werden.
4. Der Verstoß gegen die Bestimmungen zieht die Disqualifikation des Kämpfers nach sich.
5. Bei einem Dopingverstoß wird der Kämpfer
 - a) im ersten Fall mit einer Wettkampfsperre von bis zu 12 Monaten
 - b) im ersten Rückfall mit einer Wettkampfsperre von einem bis zu drei Jahren
 - c) im zweiten Rückfall mit einer Wettkampfsperre zwischen drei Jahren und Lebenszeit belegt.
 - d) eine Amtssperre ist dem Trainer/Betreuer/Funktionär des betreffenden Sportlers dann aufzuerlegen, wenn ihm das Anraten zum Doping nachgewiesen werden kann.

6. Die Anerkennung darüber hinausgehender Sanktionen, die ein zuständiger internationaler Verband aus demselben Anlass gegen die Athleten, Trainer und Betreuer verhängt, ist zulässig. Unberührt bleiben darüber hinaus Landesfachverbandsstrafen oder Vereinsstrafen, die der Landesfachverband/Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Kämpfer, Trainer, Betreuer ist, im Rahmen seiner Verbands/Vereinsstrafgewalt gegen ihn aus demselben Anlass beschließt.
7. In Dopingsachen auf nationaler Sportebene ist die Sportgerichtsbarkeit der WAKO-PRO zuständig.

Allgemeine Wettkampfregelein

§ 1 Wettkampfsprache

Als Wettkampfsprache dient die Landessprache, bei Internationalen Titelkämpfen die englische Sprache.

§ 2 Ärztliche Untersuchung

1. Die Sport- und Wettkampftauglichkeit ist jährlich durch den Sportarzt zu überprüfen und erneut zu bestätigen. Die Jahresuntersuchung muss zum Jahresbeginn erfolgen und im Sportpass eingetragen oder diesem beigefügt sein.

2. Ohne diese Untersuchung dürfen keine Wettkämpfe durchgeführt werden.

3. Bei Titelkämpfen darf die Untersuchung nicht älter als 1 Monat sein. Liegt diese Untersuchung nicht vor, darf kein Titelkampf stattfinden.

4. Im Vollkontakt sind alle Sportler vor dem Wettkampf noch einmal vom Ringarzt zu untersuchen. Diese Untersuchung ist auf dem dafür vorgesehenen Formular zu bestätigen. Sollten von ärztlicher Sicht gesundheitliche Zweifel bestehen, kann der Arzt ein Startverbot aussprechen.

§ 3 Schutzausrüstung

Ein Kickboxkampf darf nur ausgetragen werden, wenn die Kämpfer eine komplette Schutzausrüstung tragen. Die Schutzausrüstung muss hygienisch und im wettkampftauglichen Zustand sein.

Bei Titelkämpfen müssen die Handschuhe fabriktneu von der gleichen Marke sein.

1. Kopfschutz

Im Vollkontakt ist es verboten mit Kopfschutz zu kämpfen.

Im Leichtkontakt wird empfohlen, ohne Kopfschutz zu kämpfen. Dies muss aber vor dem Wettkampf schriftlich ausgemacht werden. Beide Sportler müssen dann entweder mit oder ohne Kopfschutz kämpfen.

Im Semikontakt muss mit Kopfschutz gekämpft werden.

Der Kopfschutz muss Augenbrauen, Stirn, Schläfen, Schädeldecke, Kopfseiten und Hinterkopf größtmöglichen Schutz bieten. Kopfschutz mit Jochbeinschutz ist erlaubt. Er darf die Sicht nicht behindern und muss einwandfreies Hören garantieren. Er muss einwandfrei sitzen und darf nicht verrutschen. Er darf keine Schnallen und Ösen aufweisen. Er soll hygienisch sein. Er muss Wärmestaus vermeiden.

2. Wettkampfhandschuhe

Die Kampfhandschuhe müssen den Richtlinien der WAKO-PRO entsprechen. Beide Kämpfer müssen die gleichen Handschuhe tragen. Bei Titelnkämpfen müssen die Handschuhe fabrikneu von der gleichen Marke sein. Die Handschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

2.1 Semikontakt

Im Semikontakt muss das Gewicht der Handschuhe für alle Kämpfer/Innen 10 Unzen betragen. **Passende** Open hands **Wettkampfhandschuhe** von Top Ten sind erlaubt.

2.2 Leichtkontakt / Vollkontakt

Bei den Männern bis 66,8 kg darf mit 8 Oz Handschuhen gekämpft werden, ab 66,9 kg muss mit 10 Oz gekämpft werden. Bei den Frauen bis 65 kg darf mit 8 Oz Handschuhen gekämpft werden, über 65 kg muss mit 10 Oz gekämpft werden.

Sofern nicht anderweitig vertraglich festgelegt, bestimmt der Promotor in Absprache mit der WAKO-PRO die zu benutzenden Handschuhe.

3. Fußschutz

Der Fußschutz muss elastisch sein und eine gleichbleibende Schutzfunktion, die über die gesamte Zeit der Benutzung unverändert bleibt, aufweisen. Er muss mit Ausnahme der Sohle den gesamten Fuß bedecken und darf nicht verrutschen. Velcroverschlüsse dürfen sich wegen der Verletzungsgefahr nicht öffnen.

4. Schienbeinschutz

Ein Schienbeinschutz muss getragen werden. Er darf keine harten Einlagen aufweisen. Er muss das Schienbein großflächig bedecken und von handelsüblicher Qualität sein.

5. Zahnschutz

Ein Zahnschutz ist ebenfalls Pflicht. Er muss von handelsüblicher Qualität sein. Sportler, die für die Unterkieferzähne eine Zahnspange tragen, müssen einen doppelten Zahnschutz, der ebenfalls die Unterkieferzähne schützt, tragen.

6. Tiefschutz

Die Kämpfer müssen einen Tiefschutz unter der Hose tragen. Kämpferinnen können einen Tiefschutz tragen.

7. Brustschutz

Ein Brustschutz mit Hartschalen muss von den Frauen getragen werden. Er muss von handelsüblicher Qualität sein.

Vorraussetzung ist, dass eine Brust sichtbar vorhanden ist.

8. Bandagen

Ebenfalls reglementiert ist das korrekte Anlegen der schützenden Bandagen. Diese dürfen bis einschließlich zum Mittelgewicht zehn Yards (9,144 Meter) lang und zwei Inches (5 cm) breit und müssen aus weichem Material (Krepp- oder Gazetape) gefertigt sein. Zur Befestigung ist ein sechs Fuß (1,829 Meter) langer und ein Inch (2,5 cm) breiter Tapeastreifen erlaubt. In höheren Gewichtsklassen darf das Bandagenband bis zu zwölf Yards lang sein, der unterstützende Tapeastreifen darf acht Fuß messen.

9. Die Sicherheitsausrüstung ist vor jedem Kampf von den Seitenkampfrichtern (im Semikontakt) und vom Hauptkampfrichter (im Leicht- und Vollkontakt) zu überprüfen.

10. Fehlt ein Bestandteil der Schutzausrüstung, ist der Kämpfer zu disqualifizieren.

§ 4 Gewichtskontrolle

1. Zum Wiegen dürfen nur geeichte (Eichstufe 2) digitale Waagen mit gültigem Eichsiegel verwendet werden. Diese sind vom Ausrichter zu stellen.
 2. Wer das Gewicht für die gemeldete Klasse überschreitet bzw. nicht bis zum Schluss der offiziellen Wiegezeit bringt, wird vom Wettkampf ausgeschlossen
 3. Eine Vorwiegezeit von mindestens 1 Stunde muss gegeben sein.
 4. Wiegen können nur offizielle Vertreter der WAKO-PRO, oder Personen, die von der WAKO-PRO eingesetzt wurden.
 5. Sportler sollten, wenn sie zum Wiegen erscheinen, Badesachen unter der Sportkleidung tragen, um sich bei Gewichtsproblemen bis auf diese ausziehen zu können.
6. Bei Europa- oder Welttitelkämpfen muss 1 Tag (24h) vor dem Wettkampf gewogen werden. Das Gewicht ist vom jeweiligen Gegner, sowie der offiziellen Wiegeleitung schriftlich auf dem Wiegeprotokoll zu bestätigen und von beiden Sportlern zu unterschreiben.

§ 5 Schutzbestimmungen

1. Wenn ein Kämpfer ausgezählt ist, muss er vom Sanitätsdienst / Arzt untersucht werden. Dieser hat über weitere ärztliche Folgemaßnahmen zu entscheiden. Die ärztliche Betreuung hat den Zweck, Schädigungsfolgen abzuwenden und nicht die Kampfunfähigkeit nachzuweisen.
2. Alle Kämpfer, die nach Kopftreffern ausgezählt werden, unterliegen automatisch einer Schutzsperre, gleichgültig ob die Kampfunfähigkeit durch reguläre Treffer oder durch Regelwidrigkeiten entstanden ist.
3. Eine Schutzsperre erfolgt auch für einen Kämpfer nach einer Abbruchniederlage infolge sportlicher Überlegenheit des Gegners, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a) Der ärztliche Untersuchungsbefund macht eine solche notwendig.

b) Wenn ein Kämpfer bei drei Galas hintereinander durch RSC unterliegt.

4. Die Zeitdauer der Schutzsperrungen wird wie folgt festgelegt:

- a) Bei einem Kopf - K.o. oder 3 RSC - Niederlagen beträgt die Schutzsperre mindestens 4 Wochen.
- b) Bei 2 Kopf – K.o.'s innerhalb von 3 Monaten erfolgt eine Schutzsperre von einem viertel Jahr.
- c) Ein Kämpfer, der 3 aufeinanderfolgende Kopf – K.o.'s erlitten hat, erhält eine Schutzsperre von 1 Jahr.
- d) Alle Schutzsperrungen beginnen mit dem Tag der Niederlage.

Besonderer Hinweis:

Erhält ein Kämpfer im Vorbereitungstraining einen Kopf – K.o., so gelten die gleichen Schutzbestimmungen wie beim Wettkampf. Es darf kein Kämpfer gemeldet werden, der im Training 4 Wochen vor dem Kampf einen Kopf – K.o. erlitten hat.

Jeder Trainer ist verpflichtet, seinen Kämpfer sofort einer ärztlichen Untersuchung zuzuführen.

5. Schutzsperrungen müssen im Sportpass und im Wettkampfprotokoll vermerkt werden. Die Sperre ist sofort nach dem K.o. vom Hauptkampfrichter, der diesen Kampf geleitet hat, im Sportpass einzutragen und in der Wettkampfliste zu vermerken.

6. Der Kämpfer muss seine Sporttauglichkeit nach Ablauf der Schutzsperre durch **ein erneutes ärztliches Attest** wieder bestätigen.

7. Alle im Sportbereich tätigen Offiziellen sind verpflichtet, jene Kämpfer zu melden, die mit einer Schutzsperre belegt wurden oder wegen überstandener schwerer Krankheit oder Unfällen aller Art nicht geeignet erscheinen, an Wettkämpfen teilzunehmen.

8. Erhält der Kämpfer im Kampf ein schweres Faul und zeigt danach seine Kampfbereitschaft, kann jedoch nach Auffassung des Hauptkampfrichters nicht sofort ohne Einschränkung weiterkämpfen, kann ihm der Hauptkampfrichter eine Pause bis zu einer Minute gewähren.

§ 6 Erlaubte Angriffsziele

Folgende Körperpartien dürfen mit den erlaubten Kampftechniken angegriffen werden:

Der Kopf oben, vorn und seitlich.

Der Oberkörper vorn und seitlich.

Die Füße nur zum Fegen (von innen und außen bis Knöchelhöhe).
Hinterkopf (**nur Semikontakt**)

§ 7 Nicht erlaubte Angriffsziele, verbotene Techniken und Verhaltensweisen

1. Angriffe gegen Hinterkopf (außer im Semikontakt) Genick, Kehlkopf, Unterleib, Rücken, Beine und Gelenke.
2. Fausrückenschläge aus der Drehung und Würfe.
3. Dem Gegner den Rücken zudrehen, weglaufen, sich fallen lassen, zu tiefes Abducken (unterhalb der eigenen Gürtellinie), offensichtliches Klammern, blinde Techniken und Ringkampfactionen.
4. Einen Gegner anzugreifen, der mit einem Bein zwischen die Ringseile gerät oder einem anderen Körperteil außer den Füßen den Boden berührt.
5. Festhalten am Ringseil und dabei zu kicken oder zu schlagen, des weiteren sich in die Ringseile fallen zu lassen und dabei zu kicken oder zu schlagen.
6. Das Verlassen des Ringes / der Kampffläche.
7. Aktionen nach dem Kommando „stop“ oder nach Ankündigung der Rundenenden.
8. Das Einfetten des Körpers oder Kopfschutzes ist nicht gestattet.
9. Sprechen der Kämpfer während des Kampfes und wiederholter Handgruß.
10. Hat ein Kämpfer eine offene Wunde (Cut) erlitten, muss in der Ringecke versucht werden, die Wunde zu schließen und die Blutung zu stillen. In Absprache mit dem Ringarzt entscheidet der Ringrichter, ob der Kampf fortgesetzt werden kann. Cuts passieren in der Regel aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Kopfstößen. Muss der Kampf auf Grund der nicht zu stoppenden Blutung abgebrochen werden, so siehe unter Punkt Entscheidungen.
11. Verlassen der Kampffläche im Semikontakt wird nach zwei offiziellen Verwarnungen beim dritten Mal mit einem Minuspunkt geahndet. Für jedes weitere Verlassen der Kampffläche erhält der Kämpfer einen Minuspunkt.

12. Spuckt ein Kämpfer absichtlich seinen Mundschutz aus, so stoppt der Ringrichter unverzüglich den Kampf und fängt an, den Kämpfer anzuzählen ebenso wie bei einem Niederschlag. Die Punktrichter müssen 1 Punkt abziehen.

Kampfrichter / Kampfgericht

§ 1 Bekleidung der Kampfrichter

1. Alle Kampfrichter müssen folgendermaßen gekleidet sein: Saubere schwarze Hose, weißes Hemd, Turnschuhe/sportliche Halbschuhe und dunkle Fliege bzw. Krawatte. Bei Kämpfen im Ausland müssen die Kampfrichter eine graue Hose, weißes WAKO Kampfrichter Hemd sowie eine offizielle Fliege bzw. Krawatte tragen. Alle Kampfrichter müssen Englisch sprechen und verstehen.

2. Der Hauptkampfrichter darf in seiner Funktion keine Gegenstände tragen, die bei den Kämpfern bei notwendigem Eingreifen zu Verletzungen führen können, wie z.B. Brillen (außer im Semikontakt), Uhren, Gürtel mit großen Schnallen und dergleichen.

3. Bei Titelkämpfen muss je ein Kampfrichter von dem jeweiligen Land des Kämpfers und ein neutraler Kampfrichter anwesend sein.

§ 2 Das Kampfgericht

1. Das Kampfgericht besteht aus:

a) Offizieller der WAKO-PRO

b) Supervisor WAKO-PRO

c) Hauptkampfrichter / Ringrichter in der Mitte der Kampffläche / des Ringes

d) zwei oder vier Seitenkampfrichtern im **Semikontakt**

e) drei oder fünf Seitenkampfrichtern im **Leicht- und Vollkontakt**

Das erweiterte Kampfgericht besteht aus:

d) Zeitnehmer

e) Listenführer

f) Ringsprecher

g) Ringarzt bzw. das Sanitätsteam.

§ 3 Offizieller der WAKO-PRO

1. Der Offizielle der WAKO-PRO, in der Regel der Präsident der WAKO-PRO oder ein von ihm eingesetzter Stellvertreter. Er führt die Aufsicht an allen Wettkampfflächen oder dem Ring. Er teilt die Kampfrichter ein, überwacht soweit möglich das Kampfgeschehen und kontrolliert die Bewertungen.
2. Er gibt notfalls Entscheidungshilfe. Ihm unterstehen ebenfalls Zeitnehmer und Listenführer. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten, auch von Seiten der Kampfrichter, Kämpfer und deren Betreuer.
3. Er ist verantwortlich für den gesamten Ablauf im Bezug auf die Kampfrichter.
4. Er hat bei Regelverstößen das Recht einzuschreiten und kann Kampfrichter, die den Anforderungen nicht entsprechen, vom Turnier/der Gala ausschließen.
5. Er hat das Recht, alle nicht am Kampf beteiligten Personen oder den Anhang des Kämpfers aus dessen Ecke oder der Sportfläche des Innenraumes zu verweisen. Wird seinen Anordnungen nicht unverzüglich Folge geleistet, so kann er den betreffenden Kämpfer vom Kampf ausschließen, d.h. der Kämpfer kann den Kampf wegen Nichtachtung der Sportordnung durch seinen Anhang verlieren.

§ 4 Der Hauptkampfrichter

Der Hauptkampfrichter ist absoluter Souverän auf der Kampffläche/im Ring, der fair und gerecht, jedoch mit Verständnis für nicht absichtliche Verstöße die gültigen Regeln anwenden muss. Er muss dies durch eindeutiges, klares Verhalten mit deutlicher Sprache und Gestik zum Ausdruck bringen. Er ist für den Kampfverlauf und die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

1. Er hat sich vor Kampfbeginn zu überzeugen, dass die Seitenkampfrichter und die Zeitnehmer auf ihren Plätzen bereit sind.
2. Er hat sich zu überzeugen, dass die Kämpfer ordnungsgemäß mit sauberer Kleidung und der kompletten von der WAKO-PRO zugelassenen Schutzausrüstung ausgerüstet sind.
3. Er hat zu kontrollieren, dass die Kämpfer keinen Schmuck tragen (nur im Leicht- und Vollkontakt).

4. Der Hauptkampfrichter hat das Recht, alle nicht am Kampf beteiligten Personen (bis auf drei Betreuer im Voll- und Leichtkontakt) im Semikontakt zwei Betreuer oder den Anhang des Kämpfers aus dessen Ecke oder der Sportfläche des Innenraumes zu verweisen. Wird seinen Anordnungen nicht unverzüglich Folge geleistet, so kann er den betreffenden Kämpfer vom Kampf ausschließen, d.h. der Kämpfer kann den Kampf wegen Nichtachtung der Sportordnung durch seinen Anhang verlieren.
6. Der Hauptkampfrichter muss den Kampf mit der Aufforderung zum „shake Hands“ an beide Kämpfer eröffnen. Jeder weitere Handgruß während des Kampfes ist wegen der hiermit verbundenen Gefahr verboten.
7. Seine Kommandos lauten allgemein „kämpft und stop“. Im Leicht- und Vollkontakt zusätzlich „break“. Im Falle, dass die Kämpfenden die Trennkommandos nicht gehört haben und nicht sofort beachten, muss der Hauptkampfrichter dazwischen gehen und jede weitere Kampfhandlung unterbinden oder die Kämpfer mit einem Klaps auf die Schulter ermahnen, seine Kommandos zu respektieren.
8. Der Hauptkampfrichter ist verantwortlich, dass der Kampf nur dann geführt oder weitergeführt wird, wenn die Kämpfer absolut kampffähig sind. Beim geringsten Verdacht oder Anhaltspunkt einer verminderten Kampffähigkeit durch Schlageinwirkung oder Verletzung muss der Kampf entweder unterbrochen oder mit dem Anzählen begonnen werden. Hierzu zählt auch Konditionsschwäche.
9. Im Falle des Anzählens muss der andere Kämpfer sofort in die neutrale Ecke geschickt werden. Erst wenn dieser sich dort befindet, wird mit dem Anzählen fortgefahren.
10. Ist die Verletzung durch einen Regelverstoß verursacht worden, so ist der Verursacher zu disqualifizieren. Ebenso bei offensichtlichem zu hartem Kontakt zum Kopf beim Semi- und Leichtkontakt.
11. Ist die Verletzung durch eigenes Verhalten entstanden, so ist der andere Kämpfer zum Sieger zu erklären.
12. Im Falle einer Verletzung ist sofort der Sanitätsdienst/Arzt an die Kampffläche oder den Ring zu holen um die Schwere festzustellen.
13. Das An- und Auszählen geschieht im Sekunden-Rhythmus von eins bis zehn. Die Zahl 10 bedeutet das Aus, d.h. der Kampf ist damit beendet. Während des Anzählens kann der Betreuer den Kampf **nicht** durch

Werfen des Handtuches aufgeben. Dies ist erst möglich, wenn der Hauptkampfrichter den Kampf wieder freigibt.

14. Wird der Kämpfer angezählt, muss er bei 8 mit erhobenen Händen und lockerer Bewegung seine Kampfbereitschaft anzeigen, ansonsten wird mit der Zahl 10 der Kampf beendet.

15. Kommt während des Anzählens der Runden- oder Schlussgong, so ist in jedem Fall über die Kampfzeit hinaus weiter zu zählen, um die Schwere eines Niederschlags oder der Schlageinwirkung festzustellen.

16. Leicht- und Vollkontakt-Kämpfe soll der Hauptkampfrichter nur unterbrechen bei Knockout, bei Regelverstößen, zu hartem Kontakt (nur im Leichtkontakt), bei Verletzungen, oder wenn ein Kämpfer am Boden ist, in den Ringseilen verwickelt ist, die Kampffläche verlassen wird, , wenn die Sicherheitsausrüstung nicht in Ordnung ist, oder wenn ein Kämpfer, der Coach oder der Ringarzt den Kampf beenden will.

17. Der Hauptkampfrichter muss sich im Leicht- und Vollkontakt ständig nahe bei den Kämpfern bewegen, um einer Entscheidung, wenn nötig sofort durch persönliches Eingreifen und Trennen Nachdruck zu verleihen.

18. Der Hauptkampfrichter muss im Semikontakt seine Wertung ebenfalls wie die Seitenkampfrichter mit anzeigen. Er muss die Punktwertung deutlich zum Ausdruck bringen und darauf achten, dass die Punkte am Kampfrichtertisch registriert wurden.

19. Der Hauptkampfrichter muss darauf achten, dass der Kampf rechtzeitig abgebrochen wird. Er muss darauf achten, dass nach einem Stopkommando, beim Ende des Kampfes, bei Verlassen der Kampffläche oder Verwicklung in den Seilen jede Kampfhandlung sofort gestoppt wird. Damit können unvorhergesehene Treffer oder unzulässige Niederschläge und evtl. Verletzungen verhindert werden, die sonst evtl. mit Minuspunkten oder Disqualifikation geahndet werden müssten, denn jeder Kämpfer kann davon ausgehen, dass nach einer Unterbrechung der Kampf auch tatsächlich ruht. Er muss darauf achten, dass beim Kommando „break“ beide Kämpfer einen Schritt nach hinten treten, ohne dabei eine Kampfhandlung auszuführen.

20. Der Hauptkampfrichter soll bei Regelverstößen in erster Linie ermahnen. Bei groben Verstößen muss er verwarnen und dabei zu erkennen geben, dass weitere Unsportlichkeiten in der Folge geahndet werden. Bei einer Ermahnung soll er gleichzeitig mit den Fingern die 1., 2. Ermahnung deutlich machen. Ein 3. Regelverstoß ist gleichzeitig ein

Minuspunkt. Bei grob unsportlichem Verhalten oder groben Regelverstößen kann er auch sofort einen Minuspunkt aussprechen.

21. Regelverletzungen werden, je nach Schwere des Verstoßes, mit Ermahnungen, Minuspunkten oder Disqualifikation geahndet.

Minuspunkte sollten in der Regel nur nach vorangehenden Ermahnungen ausgesprochen werden. Drei Minuspunkte führen automatisch zur Disqualifikation.

Beispiel: Ermahnung - Ermahnung - Minuspunkt – Minuspunkt
- Disqualifikation.

22. Ein Minuspunkt muss deutlich mit erhobenem Finger und einer folgenden Halbkreisbewegung nach unten direkt vor dem Kämpfer klar zum Ausdruck gebracht und ebenfalls auch jedem Punktrichter angezeigt werden. Außerdem ist im Semikontakt darauf zu achten, dass dieser am Kampfrichtertisch auch in der Bewertung berücksichtigt wird.

23. Beim erstmaligen absichtlichen Verlassen der Kampffläche ist sofort eine Ermahnung auszusprechen. Danach ist wie folgt zu verfahren: Ermahnung - Minuspunkt (1. Verwarnung) - Minuspunkt (2. Verwarnung) - Disqualifikation. Die Ermahnungen für das Verlassen der Kampffläche sind gesondert von den anderen Ermahnungen zu werten, jedoch nicht die Minuspunkte.

24. Wird ein Kämpfer durch eine Kampfhandlung aus dem Ring gekickt/gestoßen, so muss der Hauptkampfrichter mit dem Anzählen beginnen. Kommt der betreffende Kämpfer nicht sofort wieder in den Ring und signalisiert bei 8 mit erhobenen Händen und lockerer Bewegung seine Kampfbereitschaft, so wird mit der Zahl 10 der Kampf beendet.

25. Der Hauptkampfrichter sammelt im Leicht- und Vollkontakt die Wertungszettel der Punktrichter nach dem Ende des Kampfes ein und soll sich von deren Auffassung über die Kampfbeurteilung ein Bild machen. Er soll auch feststellen, ob die von ihm ausgesprochenen Minuspunkte in der Beurteilung berücksichtigt wurden. Stellt er fest, dass Punktrichter den notwendigen Anforderungen einer gerechten Beurteilung nicht genügen, so muss er dem Wako Pro Offiziellen Mitteilung machen. Bei Titelkämpfen müssen die Punktezzettel nach jeder Runde eingesammelt werden.

26. Falls Fehler beim Ausfüllen der Punktezzettel festgestellt werden, darf nur der zuständige Punktrichter Änderungen vornehmen.

27. Der Hauptkampfrichter übergibt die Wertungsprotokolle nach seiner Einsicht dem Kampfgericht, das die Ergebnisse überprüft und den Sieger ausruft.

28. Zur Siegerverkündung ruft der Hauptkampfrichter beide Kämpfer in die Mitte, erfasst die ihm zugewandten Arme und hebt den Arm des Siegers Richtung Publikum in die Höhe. Danach veranlasst er die Kämpfer, sich sportlich zu verabschieden.

§ 5 Die Seitenkampfrichter

1. Jeder Semikontaktkampf wird geleitet von einem Hauptkampfrichter und zwei oder vier assistierenden Seitenkampfrichtern. Bei zwei assistierenden Seitenkampfrichtern müssen sich diese auf der Kampffläche so mit den Kämpfern bewegen, dass sie das Kampfgeschehen deutlich überblicken. Bei vier assistierenden Kampfrichtern müssen diese in jeder Ecke auf einem Stuhl sitzend den Kampf bewerten.

2. Sie haben sich zu überzeugen, dass die Kämpfer ordnungsgemäß mit sauberer Kleidung und der kompletten von der WAKO - PRO zugelassene Schutzausrüstung ausgerüstet sind.

3. Sie haben zu kontrollieren, dass die Kämpfer keinen Schmuck tragen.

4. Bei Erkennen eines Treffers ist dieser sofort anzuzeigen und der Kampf durch den Hauptkampfrichter mit dem Kommando „Stopp“ zu unterbrechen. Entweder hat der Hauptkampfrichter Treffer selbst erkannt oder einer der Seitenkampfrichter, der eine Wertung signalisiert.

5. Es sind jedoch zwei Kampfrichter nötig, die beide die gleiche Technik gesehen haben müssen, um einen Wertung zu vergeben. Treffer werden anerkannt bei Stimmenmehrheit der Kampfrichter. Bei Bewertung der Technik wird diese durch den Hauptkampfrichter bekannt gegeben. Gleichzeitige Treffer müssen für beide Kämpfer anerkannt und nach den ausgeführten Techniken bewertet werden.

6. Sieht ein Kampfrichter einen Punkt, der andere jedoch zwei, so ist der Kampf zu unterbrechen. Der Hauptkampfrichter hat die Seitenkampfrichter nach deren Wertung zu befragen. Haben beide die gleiche Technik gesehen – einer jedoch zum Kopf und der andere zum Körper – wird die niedrigere Wertung gegeben. Ebenso verhält es sich z. B. bei einem Sprungkick.

**Beispiel: KR 1: keine Wertung
KR 2: 1 Punkt (Körpertreffer)
KR 3: 2 Punkte (Kopftreffer)**

Es ist folgende Entscheidung zu treffen: Die niedrigere Wertung löst die Mehrheitsentscheidung ab und der Kämpfer erhält die geringere Punktwertung.

7. Die Treffer sind auch vom Hauptkampfrichter anzuzeigen. Sollte nur ein Seitenrichter einen Treffer anzeigen und der Hauptkampfrichter nicht, kann er keine Wertung geben.
8. Der Hauptkampfrichter und die Seitenkampfrichter müssen unparteiisch und fair nach bestem Wissen und Gewissen die Treffer der Kämpfer bewerten. Treffer sind sofort und deutlich von allen anzuzeigen.
9. Der Kampf soll nur gestoppt werden bei erkennbaren Treffern zur evtl. Bewertung bzw. beim Clinch oder bei Regelverstößen.
10. Den Seitenkampfrichtern ist jede Unterhaltung während eines Kampfes untersagt.

Leicht- und Vollkontakt

1. Der Kampf wird durch drei Punktrichter bewertet, die vom Verband eingesetzt werden. Diese sitzen um den Ring/die Kampffläche bzw. am Kampfrichtertisch.
2. Die Punktrichter müssen unparteiisch und fair nach bestem Wissen und Gewissen die Leistungen der Kämpfer beurteilen.
4. Die Beurteilung darf nur auf den Punktezetteln des Verbandes erfolgen.
5. Die Ergebnisse ihrer Bewertung sind nach jeder Runde einzutragen. Verwarnungen (Minuspunkte), Anzählen im Stand und nach Niederschlägen sind mit einem Punkt Abzug zu notieren. Die 3 Niederschlagsregelung (Nach dreimaligen Niederschlag bzw. Anzählen) zählt hier nicht. Hauptkampfrichter und Arzt entscheiden nach ihrer Meinung.
6. Das Gesamtergebnis der Runden ist zu addieren.
7. Jede Runde ist durch jeden Punktrichter einzeln zu bewerten. Die Bewertungen einer Runde soll erfolgen:
Nach der Anzahl der tatsächlichen Treffer. Außerdem kann nach jeder Runde **ein Hilfspunkt** für die bessere Technik und Taktik vergeben werden, der sich nach folgenden Kriterien zusammensetzt:
 - a) Wirksamkeit der Angriffe

- b) Kombinationsfähigkeit
- c) Sauberkeit des Kampfstils
- d) Wirksamkeit der Verteidigung
- e) Ausgeglichenheit von Hand- und Fußtechniken
- f) Gesamteindruck der sportlichen Leistung

8. Jede Runde wird nach dem 10:9 System bewertet.

Dabei wird jede Runde unabhängig voneinander durch die Punktrichter bewertet. Zehn Punkte bekommt der Sieger einer Runde zugesprochen, der Verlierer in der Regel neun. Für Fouls, erlittene Niederschläge oder bei deutlicher Unterlegenheit kann dem Verlierer ein weiterer Punkt abgezogen werden, so dass auch Rundenwertungen von 10:8 möglich sind. Am Ende des Kampfes werden die Punkte zusammengezählt und jedem Punktrichter kommt eine Richterstimme zu. Folglich kann ein Kampf mit 3:0 oder mit 2:1 Richterstimmen entschieden werden. Ebenso ist eine unentschiedene Wertung möglich, wenn alle drei Punktrichter ein Unentschieden ermittelt haben (z.B. 114:114) oder je ein Punktrichter für Kämpfer A, für Kämpfer B und für Unentschieden stimmt.

Unentschieden ist nur bei Ranglisten-, bzw. Rahmenkämpfe möglich.

Ein Unentschieden darf bei Titelnkämpfen nicht gegeben werden. Der oder die Kampfrichter müssen sich für einen Sportler entscheiden.

9. Kriterien für Ermahnungen und Minuspunkte, welche nur dem Hauptkampfrichter vorbehalten sind:

- a) zu harter Kontakt (nur im Leichtkontakt)
- b) unsauberer Kampfstil / unsaubere Techniken
- c) ständiges Klammern
- d) ständiges und wiederholtes Abducken
- e) zu wenig Fuß- oder Handtechniken
- f) unerlaubte Techniken
- g) grobe Unsportlichkeit
- h) Mattenflucht
- i) Zahnschutz ausspucken

10. Erhält ein Kämpfer einen Minuspunkt oder wird angezählt, so haben die Kampfrichter auf ihren Punktezetteln 1 Punkte abzuziehen. (Bsp. Kämpfer A hätte 10 Punkte erhalten, bekommt aber 1 Minuspunkt so wird auf den Punktezettel 9 Punkte festgehalten) Die Runde würde dann 9:9 enden. Nach dreimaligem Anzählen ist der Kampf nicht been-

det, der Hauptkampfrichter sollte jedoch genau abwägen, ob der Kämpfer den Kampf weiterführen kann.

11. Den Punktrichtern ist jede Unterhaltung während eines Kampfes untersagt.

12. Die Entscheidungen der einzelnen Punktrichter können öffentlich bekannt gegeben werden.

13. Die Wertungen der Punktrichter dürfen nur von den Zuständigen der Wako Pro eingesehen werden.

§ 6 Zeitnehmer

1. Der Zeitnehmer hat die vorgesehene Kampfdauer zu kontrollieren. Beim Kommando „stop“ des Hauptkampfrichters muss er die Zeit anhalten. Im Semikontakt erst nach dem „Zeit aus“ Zeichen des Hauptkampfrichters. Zum Ablauf der Kampfzeit soll er den Gong schlagen, ein Zeitzeichen auf die Kampffläche werfen oder den Kampf mit dem Ruf „Zeit“ beenden.

2. Bei mehreren Runden hat er darauf zu achten, dass die Pausenzeit von 1 Minute genau eingehalten wird. Er muss 10 Sekunden vor dem Ende der Pause dem Hauptkampfrichter ein Zeichen geben.

3. Die Stoppuhr darf erst bei der Vorstellung des nächsten Kampfes zurückgestellt werden.

4. Der Zeitnehmer muss in seiner Tätigkeit vom Hauptkampfrichter unterwiesen werden.

5. Der Zeitnehmer muss mindestens 16 Jahre alt sein.

§ 8 Listenführer

1. Bei Wettkämpfen dürfen nur die vom Verband vorgeschriebenen Listen verwendet werden.
2. Der Listenführer muss schreibgewandt und mit dem Sport vertraut sein.
3. Er hat die Listen sauber und ordentlich zu führen. Alle Eintragungen müssen deutlich lesbar in Druckschrift vorgenommen werden.
4. Er hat die Kampfergebnisse in die Wettkampflisten einzutragen.
5. Die Kämpfe sollen in der Reihenfolge der Austragung für jede Kampfklasse nummeriert werden.
6. Der Listenführer soll die nächsten Kampfpaarungen rechtzeitig aufrufen.

§ 8 Der Arzt / Das Sanitätsteam

1. Ohne Anwesenheit eines Arztes (im Vollkontakt Pflicht) oder des Sanitätsteams darf kein Kampf stattfinden.
2. Verlässt das Sanitätsteam oder der Arzt die Veranstaltung vorübergehend, so sind die Kämpfe bis zu deren Wiederkehr zu unterbrechen.
3. Das Sanitätsteam/der Arzt muss der Turnierleitung oder dem Kampf-richterreferenten seine vorübergehende Abwesenheit mitteilen.
4. Das Sanitätsteam/der Arzt ist vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter über diesen Punkt zu informieren. Eine schriftliche Bestätigung der Belehrung ist optional.
5. Der Arzt/Das Sanitätsteam soll mit dem Kickboxen vertraut sein. Nach dem Ende der Veranstaltung soll ein Abschlussgespräch zwecks Analyse aus medizinischer Sicht mit dem Präsidium oder der Turnierleitung stattfinden.
6. Im Vollkontakt sind alle Sportler vor dem Wettkampf noch einmal vom Ringarzt zu untersuchen. Diese Untersuchung ist auf dem dafür vorgesehenen Formular zu bestätigen. Sollten aus ärztlicher Sicht gesundheitliche Zweifel bestehen, kann der Arzt ein Startverbot aussprechen.

Kickboxen Wettkampffregeln

§ 1 Wettkampfkommmandos

1.1 Semikontakt

shake hands: Handgeben zum Beginn eines Kampfes.

Kämpft/fight: kämpft, zu Beginn oder nach Unterbrechung des Kampfes.

stop: halt, der Kampf ist sofort zu unterbrechen und darf erst wieder nach der erneuten Aufforderung des Hauptkämpfrichters weitergeführt werden.

1.2 Leicht- und Vollkontakt

wie unter 1.1 jedoch zusätzlich

break: trennen, zum erforderlichen Lösen bei Umklammerung. Die Kämpfer müssen sich ohne weitere Schläge oder Tritte auszuführen mit einem Schritt nach hinten voneinander lösen und können danach ohne erneute Aufforderung den Kampf fortsetzen.

§ 2 Die Kampffläche / Der Ring

Alle Kämpfe im Semi- und Leichtkontakt müssen auf einer Mattenfläche ausgetragen werden. Im Vollkontakt müssen die Kämpfe in einem Boxring ausgetragen werden. Leicht- und Semikontaktkämpfe können auch im Ring stattfinden.

2.1.Semikontakt

1. Alle Kämpfe für Semikontakt werden auf einer Wettkampffläche, die eine Größe von 8 x 8 Metern im Quadrat haben muss, ausgetragen. Es müssen Bodenmatten verwendet werden.

2. Im Kampffeld ist eine Markierung der Ausgangspositionen für die Kämpfer im Abstand von 2 Metern anzubringen.

3. Es darf auch im Ring gekämpft werden, der die Voraussetzungen im Vollkontakt erfüllen muss.

2.2 Leichtkontakt

1. Alle Kämpfe für Leichtkontakt sind auf einer Mattenkampffläche oder in einem Boxring auszutragen, der den Wettkampfbestimmungen der anerkannten Boxverbände entspricht.

2.3 Vollkontakt

1. Alle Kämpfe für Vollkontakt sind in einem Boxring auszutragen, der den Wettkampfbestimmungen der anerkannten Boxverbände entspricht.
2. Der Ring (4,90 bis 6,10) bzw. die Mattenkampfflächen sollen eine Größe von 6 x 6 m im Quadrat aufweisen.
3. Der Ringboden muss vollständig mit einem elastischen Belag belegt und mit einer Zeltplane bedeckt sein. Der Ringboden muss mit Belag und Abdeckung mindestens 50 cm in jeder Richtung über die Seile hinausragen.
4. Der Ring muss mindestens 3 umwickelte Seile aufweisen, die straff gespannt, im Abstand von 40, 80 und 130 cm vom Ringboden entfernt und an den Eckflächen befestigt sind. In den Seilecken sind Schutzpolster erforderlich. Die Seile sind auf jeder Ringseite mit 2 Bändern gegen Verschiebungen zu sichern.
5. Zum Ring gehören 2 Sitze, die auch schwenkbar an den Pfosten angebracht sein können.
6. Zur Ringausstattung gehören 2 Eimer und Trinkgefäße.
7. Sitze, Eimer und Trinkgefäße sind während des Kampfes aus dem Ring zu entfernen.
8. Der Offizielle der WAKO-PRO hat sich vor jeder Veranstaltung vom ordnungsgemäßen Zustand der gesamten Ringeinrichtung und der Wettkampfmatten zu überzeugen.
9. Am Ring bzw. der Kampffläche müssen ferner zur Verfügung stehen: Stühle für die Punktrichter, Tische und Stühle für das Kampfgericht wie Zeitnehmer, Protokollführer, Ringsprecher, Sanitätsteam, Arzt und Veranstaltungsleitung. Ebenfalls eine Uhr mit Unterbrechungsfunktion. Die Punktrichter sitzen voneinander getrennt, jeweils an den Seiten des Ringes. Die Entfernung der Punktrichter zum Publikum muss mindestens 3 m betragen.

§ 3 Kampfkleidung

3.1 Semi- und Leichtkontakt:

1. Die Kämpfer müssen in sauberer und ordentlicher Sportkleidung erscheinen. Farbige Kleidung ist erlaubt. Herren und Damen kämpfen mit einem Oberteil, Viertelarm (T-Shirt oder Trikot).
2. Als Aufdruck auf die Wettkampfkleidung ist nur der Name des Sportlers, der Vereinsname bzw. das Vereinszeichen, sowie das der Sponsoren erlaubt.
3. Die Kickboxhosen müssen bis auf die Füße reichen und im Bund ein elastisches Hüftband aufweisen.
4. Alternativ dazu kann ein Kick-Box-Anzug mit V - oder Rundausschnitt und 3/4 langen Armen getragen werden.
5. Budogürtel dürfen getragen werden.
6. Kämpfer dürfen nichts tragen, was Verletzungen verursachen könnte; wie z.B. Ringe, Ketten, Uhren, Ohringe, Piercings etc.

3.2 Vollkontakt

Wie unter 3.1 jedoch mit folgenden Änderungen

- 1.: Bei den Herren wird mit nacktem Oberkörper gekämpft. Damen müssen mit einem Top oder Bustier kämpfen.
2. Budogürtel sind nicht erlaubt.

§ 4 Altersklassen

Unter 18 Jahren ist keine Teilnahme an Galaveranstaltungen der WAKO-PRO möglich. Es sei denn, es liegen die schriftlichen Genehmigungen der Erziehungsberechtigten, des Trainers bzw. Managers und der WAKO-PRO vor.

§ 5 Gewichtsklassen

Die Kämpfer kämpfen in verschiedenen Gewichtsklassen. Diese sind wie folgt eingeteilt:

5.1 Semikontakt

Männer:

Fliegen-Gewicht	bis	57,0 kg	Fly-Weight
Leicht-Gewicht	bis	63,0 kg	Light-Weight
Welter-Gewicht	bis	69,0 kg	Welter-Weight
Halb-Mittel-Gewicht	bis	74,0 kg	Light-Middle-Weight
Mittel-Gewicht	bis	79,0 kg	Middle-Weight
Halb-Schwer-Gewicht	bis	84,0 kg	Light-Heavy-Weight
Cruiser Gewicht	bis	89,0 kg	Cruiser Weight
Schwer-Gewicht	bis	94,0 kg	Heavy-Weight
Super-Schwer-Gewicht	über	94,0 kg	Super-Heavy-Weight

Frauen:

Feder-Gewicht	bis	50,0 kg	Feather-Weight
Leicht-Gewicht	bis	55,0 kg	Light-Weight
Mittel-Gewicht	bis	60,0 kg	Middle-Weight
Leicht-Schwer-Gewicht	bis	65,0 kg	Light-Heavy-Weight
Schwer-Gewicht	bis	70,0 kg	Heavy-Weight
Super Schwer Gewicht	über	70,0 kg	Super Heavy Weight

5.2 Leichtkontakt:

Herren

Fliegen-Gewicht	bis	57,0 kg	Fly-Weight
Leicht-Gewicht	bis	63,0 kg	Light-Weight
Welter-Gewicht	bis	69,0 kg	Welter-Weight
Halb-Mittel-Gewicht	bis	74,0 kg	Light-Middle-Weight
Mittel-Gewicht	bis	79,0 kg	Middle-Weight
Halb-Schwer-Gewicht	bis	84,0 kg	Light-Heavy-Weight
Cruiser Gewicht	bis	89,0 kg	Cruiser Weight
Schwer-Gewicht	bis	94,0 kg	Heavy-Weight
Super-Schwer-Gewicht	über	94,0 kg	Super-Heavy-Weight

Damen

Feder-Gewicht	bis	50,0 kg	Feather-Weight
Leicht-Gewicht	bis	55,0 kg	Light-Weight
Mittel-Gewicht	bis	60,0 kg	Middle-Weight
Leicht-Schwer-Gewicht	bis	65,0 kg	Light-Heavy-Weight
Schwer-Gewicht	bis	70,0 kg	Heavy-Weight
Super Schwer Gewicht	über	70,0 kg	Super Heavy Weight

5.3 Vollkontakt

Männer:

Atom-Weight	bis	52,700 kg
Fly-Weight	bis	54,500 kg
Bantam-Weight	bis	56,400 kg
Feather-Weight	bis	58,200 kg
Light-Weight	bis	60,000 kg
Super-Light-Weight	bis	62,300 kg
Light-Welter-Weight	bis	64,500 kg
Welter-Weight	bis	66,800 kg
Super-Welter-Weight	bis	69,100 kg
Light-Middle-Weight	bis	71,800 kg
Middle-Weight	bis	75,000 kg
Super- Middle-Weight	bis	78,100 kg
Light-Heavy-Weight	bis	81,400 kg
Cruiser-Light-Heavy-Weight	bis	85,100 kg
Heavy Weight	bis	88,600 kg
Cruiser-Heavy Weight	bis	94,100 kg
Super-Heavy-Weight	über	94,200 kg

Frauen:

Fly-Weight	bis	48,0 kg
Super-Fly-Weight	bis	50,0 kg
Bantam-Weight	bis	52,0 kg
Super-Bantam-Weight	bis	54,0 kg
Feather-Weight	bis	56,0 kg
Super-Feather-Weight	bis	58,0 kg
Light-Weight	bis	60,0 kg
Super-Light-Weight	bis	62,0 kg
Light-Welter-Weight	bis	64,0 kg
Welter-Weight	bis	66,0 kg
Super-Welter-Weight	bis	68,0 kg
Middle Weight	bis	70,0 kg
Super Middle Weight	über	70,0 kg

§ 6 Kampftechniken

Folgende Techniken dürfen im Kampf angewendet werden:

6.1. Handtechniken

6.1.1 Vollkontakt

Jab	Faustschlag mit vorderer Hand
Punch	Faustschlag mit hinterer Hand
Hook	Haken

6.1.2 Leichtkontakt

wie unter 6.1.1 jedoch zusätzlich

Backfist	Fausrückenschlag
----------	------------------

6.1.3. Semikontakt

wie unter 6.1.2 jedoch zusätzlich

Ridgehand	Innen - und Außenhandkante
-----------	----------------------------

6.2. Fußtechniken

Frontkick	Vorwärtstritt
Sidekick	Seitentritt
Roundhousekick:	Halbkreistritt mit dem Fußspann oder dem Fußballen
Hookkick	Hakentritt mit der Ferse oder dem Ballen
Crescentkick	Kreistritt mit Innen-/Außen-Fußkante
Axekick	Axttritt
Jumpkick	Sprungtritt
Footsweep	Fußfeger (in jeder Form, nur in Höhe des Knöchels, Trefferfläche ist der Fußschutz)

1. Hand- und Fußtechniken müssen über die gesamte Kampfzeit ausgewogen angewendet werden, wobei Fußtechniken nur anerkannt werden, wenn sie die Absicht erkennen lassen, den Gegner zu treffen. Im Vollkontakt müssen mindestens 6 Kicks pro Runde gemacht werden. Es muss die klare Absicht des Treffens zu erkennen sein. Sollten nach der 1. Runde keine 6 Kicks erfolgt sein, so muss der Ringrichter den Kämpfer darauf hinweisen und dieser hat dann in der darauf folgenden Runde dies noch auszugleichen. Sollte dies jedoch nicht erfolgen, erhält er einen Minuspunkt.

2. Kämpft ein Kämpfer fast ausschließlich nur mit Hand- oder nur mit Fußtechniken, so muss er ermahnt und im Wiederholungsfall mit Minuspunkten bestraft werden.

§ 7 Kampfzeit

7.1.Semikontakt

a) Die Kampfzeit pro Runde beträgt 2 Minuten mit 1 Minute Pause.

Rundenzahl:

WM	7 Runden
Intercontinental	5 Runden
EM:	5 Runden
IDM + DM:	5 Runden
Ranglisten- bzw. Prestigekämpfe	3-5 Runden

b) Bei Einzel- oder Mannschaftskämpfen kann die Rundenzahl je nach Vereinbarung 3 x 2 Minuten oder 5 x 2 Minuten betragen.

c) Die Zeit wird nur unterbrochen beim „Zeit aus“ Zeichen des Hauptkampfrichters.

d) Bei Verletzungen darf die Zeit nur solange unterbrochen werden, bis festgestellt wird, wie schwer die Art der Verletzung ist bzw. ob der Kampf sofort weitergeführt werden kann oder ob abgebrochen werden muss.

e) Eine Behandlung kann nur in der Kampfpause - die eine Minute beträgt - oder nach dem Kampf vorgenommen werden.

f) Die Unterbrechung darf 30 Sekunden nicht überschreiten.

g) Ausnahme: Zeigt ein Kämpfer nach einem groben Faul des Gegners seine Kampfbereitschaft und kann jedoch nach Auffassung des Hauptkampfrichters nicht sofort ohne Einschränkung weiterkämpfen kann der Hauptkampfrichter ihm eine Pause bis zu einer Minute gewähren.

h) Ist eine Behandlung erforderlich, so muss der Kampf beendet werden.

i) Endet der Kampf bei einem Turnier nach Ablauf der Zeit unentschieden, so wird er nach 30 Sekunden Pause um 1 Minute verlängert. Ist das Ergebnis nach dieser Verlängerung immer noch unentschieden, so

wird der Kampf sofort fortgesetzt, bis einer der Kämpfer eine klare Wertung erzielt („sudden death“); die von allen Kampfrichtern gesehen werden. Sieger ist der Kämpfer mit der ersten Wertung.

j) Sollte ein Kämpfer mit 15 Punkten vor der regulären Kampfzeit führen, so wird dieser zum Sieger erklärt.

7.2 Leichtkontakt

Wie unter 7.1 jedoch Änderung der Punkte c und i

c) Die Zeit wird nur unterbrochen bei dem Kommando Stop des Hauptkampfrichters.

i) Bei Punktgleichheit hat sich der Punktrichter nach den in § 8 Punkt 8.2.-1a-f der Wettkampffregeln angegebenen Richtlinien für einen Kämpfer zu entscheiden und dies zu dokumentieren.

Kampfzeit:

WM:	7 Runden
Intercontinental	5 Runden
EM:	5 Runden
IDM + DM	5 Runden
Ranglistenkämpfe:	3-5 Runden

7.3 Vollkontakt

Wie unter 7.2 jedoch Änderung des Punkts a.

a) Die Kampfzeit beträgt pro Runde 2 Minuten mit 1 Minute Pause.

Rundenzahl:

WM:	12 Runden
Intercontinental	10 Runden
EM:	10 Runden
IDM:	8 Runden
DM:	7 Runden
Ranglisten bzw. Prestigekämpfe:	5 – 8 Runden

Bei Frauentitelkämpfen um die Welt-, Europa-, und Intercontinentalmeisterschaft werden jeweils 2 Runden weniger gekämpft.

§ 8 Wertungen

8.1. Semikontakt

1. Jede saubere Technik, die ein erlaubtes Ziel erreicht und mit leichtem Kontakt trifft, wird je nach Schwierigkeitsgrad mit folgenden Trefferpunkten bewertet:

- 1 Punkt für erlaubte Handtechniken aller Art zum Kopf oder Körper
- 1 Punkt für erlaubte Fußtechniken aller Art zum Körper
- 1 Punkt für Fußfeger (klares Brechen des Gleichgewichts, Gegner geht zu Boden)
- 2 Punkte für erlaubte Fußtechniken aller Art zum Kopf
- 2 Punkte für Fußfeger mit sofortiger Folgetechnik
- 2 Punkte für erlaubte Sprungfußtritte zum Körper
- 3 Punkte für erlaubte gesprungene Fußtechniken aller Art zum Kopf

2. Nach jedem erkannten Treffer wird der Kampf gestoppt und die Wertung bekannt gegeben.

3. Sollten zwei Kampfrichter zwar die gleiche Technik gesehen haben, aber der eine zum Körper und der andere zum Kopf, wird die niedrigere Wertung gegeben. Haben sie unterschiedliche Techniken gesehen gibt es keine Wertung.

8.2 Leicht- und Vollkontakt

1. Jede Runde ist durch jeden Punktrichter einzeln zu bewerten. Die Bewertungen der Runden erfolgt nach dem 10:9 Prinzip.

Am Ende des Kampfes werden die Punkte addiert. Sieger ist der Kämpfer, welcher am Ende die höhere Punktezahl hat.

2. Kriterien für Ermahnungen und Minuspunkte, welche nur dem Hauptkampfrichter vorbehalten sind:

- a) zu harter Kontakt (nur im Leichtkontakt)
- b) unsauberer Kampfstil / unsaubere Techniken
- c) ständiges Klammern
- d) ständiges und wiederholtes Abducken
- e) zu wenig Fuß- oder Handtechniken
- f) unerlaubte Techniken
- g) grobe Unsportlichkeit
- h) Mattenflucht
- i) Mundschutz aus spucken
- j) Anzählen (Der Angezählte Sportler erhält einen Minuspunkt)

3. Erhält ein Kämpfer einen Minuspunkt oder wird Angezählt, so haben die Kampfrichter diesen auf ihren Punktezetteln abzuziehen.

4. Jeder Nahkampf ist ohne Berücksichtigung von Einzeltreffern nach seinem Gesamteindruck zu bewerten, falls Einzeltreffer nicht mehr erkennbar sind. Um den besseren Nahkämpfer nicht zu benachteiligen, soll der Ringrichter einen sich entwickelnden Nahkampf nicht behindern oder vorzeitig unterbinden.

5. Bei Ranglistenkämpfen muss bei Punktgleichheit ein Sieger ermittelt werden. Es ist demjenigen der Sieg zu geben, der vom sportlichen Gesichtspunkt die überwiegend bessere Technik und Taktik oder die bessere Verteidigung gezeigt hat (nach den Kriterien 8.2 - 1a-f).

6. Jede saubere Technik, die ein erlaubtes Ziel erreicht, wird je nach Schwierigkeitsgrad mit folgenden Trefferpunkten bewertet:

1 Punkt	für erlaubte Handtechniken aller Art zum Kopf oder Körper
1 Punkt	für erlaubte Fußtechniken aller Art zum Körper
1 Punkt	für saubere Fußfeger (klares brechen des Gleichgewichts)
2 Punkte	für erlaubte Fußtechniken aller Art zum Kopf
2 Punkte	für Fußfeger mit sofortiger Folgetechnik
2 Punkte	für erlaubte Sprungfußtritte zum Körper
3 Punkte	für erlaubte gesprungene Fußtechniken aller Art zum Kopf

§ 9 Entscheidungen

Folgende Entscheidungen können einen Kampf beenden:

1. Sieg durch Niederschlag = K.o. (nur im Vollkontakt)

Ein Sieg durch K.o. wird verkündet, wenn einer der Kämpfer mindestens 10 Sekunden kampfunfähig ist, sei es, dass er/sie am Boden liegt, auf dem Boden kniet, in den Seilen hängt, sich außerhalb des Ringes befindet oder verteidigungsunfähig ist. Diese Entscheidung erfolgt auch bei einem schweren Niederschlag, wenn das „Aus“ des Ringrichters bereits nach der Zahl „1“ erfolgt und eine sofortige Unterbrechung oder Behandlung notwendig ist.

Ein Kämpfer kann so oft Angezählt werden wie nötig. Es wird nicht nach dreimaligen Anzählen der Kampf abgebrochen.

2. Sieg durch Aufgabe eines Kampfes:

Der Kampf kann durch einen Kämpfer oder seinen Betreuer aufgegeben werden. Der Kämpfer muss in diesem Fall einen Arm gestreckt

hochheben und den Boden mit einem Knie berühren. Nach Unterbrechung durch den Hauptkampfrichter teilt der Kämpfer diesem seine Aufgabe mit. Sein Gegner wird zum Sieger durch Aufgabe.

3.a) Sieg durch Abbruch wegen technischer Überlegenheit (nur Semikontakt):

Ein Kampf kann durch Abbruch beendet werden wegen sportlicher Unterlegenheit. Der Sieg durch Abbruch wird durch den Hauptkampfrichter dann ausgesprochen, wenn der Trefferunterschied 15 Wertungspunkte beträgt. Die Entscheidung des Kampfes heißt: „Abbruch wegen technischer Überlegenheit“.

3.b) Sieg durch Abbruch eines Kampfes (nur Leicht- und Vollkontakt):

Ein Kampf kann durch Abbruch beendet werden wegen Kampf- oder Verteidigungsunfähigkeit oder sportlicher Unterlegenheit. Der Sieg durch Abbruch wird durch den Ringrichter bestimmt. Die Entscheidung des Kampfes heißt: Sieger durch „RSC = Referee stops contest“.

4. Abbruch wegen Verletzung:

Muss ein Kampf wegen Verletzung eines Kämpfers abgebrochen werden, so muss vom Hauptkampfrichter und den Seitenkampfrichtern festgestellt werden:

a) wer die Verletzung verursacht hat.

b) ob die Verletzung absichtlich oder unabsichtlich verursacht wurde.

c) ob die Verletzung durch erlaubte oder unerlaubte Techniken verursacht wurde.

d) ob ein Verschulden des Gegners vorliegt durch eine verbotene Technik.

In diesem Fall ist der Betreffende zu disqualifizieren und der Verletzte zum Sieger zu erklären = Sieg durch Disqualifikation des Gegners.

e) ob es sich um eine Eigenverletzung handelt.

In diesem Fall ist der Unverletzte zum Sieger zu erklären.

f) Ist eine Verletzung nicht absichtlich verursacht worden und kann der Verletzte den Kampf nicht sofort weiterführen, so muss der Kämpfer zum Sieger erklärt werden, welcher bis zu diesem Zeitpunkt nach Wertungspunkten vorn liegt. Voraussetzung dafür ist, dass der Sanitätsdienst eine Verletzung fest-

stellt. Stellt der Sanitätsdienst keine Verletzung fest, so ist der Unverletzte zum Sieger zu erklären.

g) Erfolgt die Verletzung vor den ersten drei Runden, wird der Kampf nicht gewertet. Geschieht dies nach der dritten Runde, werden die Punktzettel ausgewertet.

h) Nasenbluten: Kann eine starke Blutung nach mehrmaligem Versuch nicht gestoppt werden, ist der Ringarzt/das Sanitätsteam zu befragen ob der Kampf abgebrochen werden muss. Der Unverletzte wird zum Sieger erklärt, außer die Verletzung wurde durch eine Regelwidrigkeit herbeigeführt. Dann ist wie unter Punkt 9.4. a-f der Wettkampfgeln zu verfahren.

5.a) Sieg durch Punktwertung im Semikontakt:

Sieger eines Kampfes wird der Kämpfer, der am Ende der Kampfzeit nach Wertungspunkten vorne liegt.

5.b) Sieg durch Punktwertung im Leicht- und Vollkontakt:

Sieger eines Kampfes wird der Kämpfer, für den sich die Mehrheit der Punktrichter entscheidet.

Beispiel: Liegt bei 2 Punktrichtern die blaue Ecke vorne, und ein Punktrichter sieht die rote Ecke vorne, so ist blau der Sieger mit 2:1 Punktrichterstimmen.

Werden zwei Punktrichter unentschieden, und ein Punktrichter sieht blau oder rot vorne, so endet der Kampf mit 2:1 Stimmen unentschieden jedoch nur bei Prestige- oder Ranglistenkämpfen nicht bei Titelkämpfen. Bei Titelkämpfen muss sich für einen Kämpfer entschieden werden.

6. Sieg durch Disqualifikation des Gegners:

Nach dreimaliger Verwarnung, d.h. beim 3. Minuspunkt, ist der Kampf abubrechen. Der Gegner wird zum Sieger durch Disqualifikation.

In schwerwiegenden Fällen kann der Hauptkampfrichter eine Disqualifikation auch aussprechen, ohne dass vorher eine Verwarnung erfolgt ist. Zum Beispiel:

a) bei extrem hartem Kontakt (**außer im Vollkontakt**)

b) bei exzessivem Nachschlagen nach dem Kommandos „stop“/„break“ oder nach den Rundenenden.

c) bei Verlassen des Ringes, wenn der Kämpfer nicht bis „9“ wieder kampfbereit im Ring steht.

d) bei grob unsportlichem Verhalten eines Kämpfers wie Beleidigung des Ringrichters, Gegners oder Publikums bzw. aggressivem Verhalten etc.

e.) bei absichtlicher Ausführung verbotener Techniken.

7. Unentschieden:

Gib es ein Unentschieden bei Titelnkämpfen so behält der Titelhalter seinen Titel.

Bei Prestige- oder Ranglistenkämpfen endet der Kampf dann Unentschieden, es sei denn es wurde vor dem Kampf eine gesonderte Absprache getroffen.

8. Sieg durch Nichtantreten

Sieger durch Nichtantreten wird der Kämpfer, dessen Gegner wegen Verletzung oder aus anderen Gründen zu einem Kampf nicht antritt.

9. Abbruch ohne Entscheidung

Ein Kampf ist ohne Entscheidung abbrechen, wenn er nicht mehr den Regeln entsprechend weitergeführt werden kann. Der Hauptkampfrichter ist dazu berechtigt, infolge höherer Gewalt, Ausfall der Ringbeleuchtung, schadhaften Rings und gewaltsamen Störungen.

§ 10 Betreuer

1. Jeder Kämpfer darf maximal **2** Betreuer in seiner Ecke haben. Bei Titelnkämpfen 3 Betreuer- Er muss mindestens einen Betreuer, der für ihn verantwortlich ist, in seiner Ecke haben.

2. Der Kämpfer muss für seinen Betreuer selbst sorgen.

3. Die Betreuer müssen an der Kampffläche sitzen (nur Semi- und Leichtkontakt).

4. Der Betreuer ist berechtigt, seinen Kämpfer in der Pause zu beraten und zu betreuen. Er darf den Kampf aufgeben.

5. Dem Betreuer ist es nicht gestattet, seinen Kämpfer während des Kampfes durch laute Zurufe anzufeuern. Er darf ihn nur durch Weisungen unterstützen.

6. Betreuer haben bei der Betreuung der Kämpfer alles zu unterlassen, was das Kampfgericht, die gegnerische Seite oder andere beleidigen und belästigen könnte.

7. Betreuer werden bei unsportlichem Verhalten von der Kampffläche oder aus der Halle verwiesen. In diesem Fall hat ein anderer Betreuer des Kämpfers den Platz einzunehmen.

8. Bei Nichtbeachtung der Anordnungen durch den Hauptkampfrichter kann als äußerste Konsequenz auch der Kämpfer eines Betreuers mit Minuspunkten bestraft oder disqualifiziert werden.

9. Die Betreuer müssen in sauberer Sportkleidung am Ring oder an der Kampffläche erscheinen.

§ 11 Proteste

1. Die endgültigen Entscheidungen des Kampfgerichts sind unanfechtbar.

2. Proteste gegen Urteile des Kampfgerichts können nur akzeptiert werden, wenn die Wettkampfbestimmungen nicht richtig angewendet worden sind.

3. Einsprüche über Regelverstöße gegen die Wettkampfbestimmungen müssen unmittelbar nach Regelverstoß mündlich und danach schriftlich eingereicht werden.

4. Der Einspruch muss grundsätzlich mit der Angabe des Regelverstoßes begründet werden.

5. Eine Entscheidung über einen Protest muss vom gesamten Kampfgericht bestehend aus Kampfrichterreferent, Kampfflächenleiter, Hauptkampfrichter und Seitenkampfrichter gefällt werden.

6. Zweifelhafte Fälle, die nicht in den Wettkampfbestimmungen geregelt sind, sollen nach freiem Ermessen und sportlicher Fairness getroffen werden.

7. Ergeben sich Auslegungsschwierigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Kampf oder während eines Kampfes, so wird eine notwendige Entscheidung durch den Hauptkampfrichter bzw. Kampfrichterreferenten getroffen.

8. In allen hier nicht aufgeführten Streitfällen entscheiden der Offizielle der WAKO-PRO Deutschland der Offizielle der WAKO-World.

§ 12 Der Veranstalter

Der Veranstalter von Galas der WAKO-Pro muss folgende Punkte beachten.

1. Er hat die Punkte der Checkliste zu erfüllen.

2. Er hat die Halle so herzurichten, dass ein einwandfreier Veranstaltung gewährleistet ist.

3. Er muss die Mattenkampfflächen und den Ring besorgen und rechtzeitig zu Veranstaltung aufgebaut haben.
4. Er muss für die Tischbesetzung und Ordner sorgen. Diese müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
5. Er hat den Wettkampfraum abzugrenzen und dafür zu sorgen, dass sich niemand außer den Offiziellen, Kampfrichtern, Kämpfern und Betreuern darin aufhält.
6. Er hat für Stromanschlüsse am Tisch der Wettkampfleitung zu sorgen.
7. Die Veranstaltung muss von seiner Seite selbst Versichert sein.
8. Es muss eine ausreichende Musik- und Lichtanlage vorhanden sein.
9. Weiterhin muss für VIP Gäste ein separater Bereich vorhanden sein.
10. Für Internationale WM und EM Kämpfe muss die Halle eine gewisse Größe sowie fassungsvermögen an Zuschauern gewährleisten. Ein Minimum an 1500 Zuschauern muss gewährleistet sein.

		Tische	Stühle	Personen	Abfalleimer
<input type="checkbox"/>	Turnierleitung	3	5		2
<input type="checkbox"/>	Helfer Auf- / Abbauen			10	
<input type="checkbox"/>	Ring	5	7	2	2
<input type="checkbox"/>	Sanitäter	1	2	2	1
<input type="checkbox"/>	Je Kampffläche	1	3	2/3	
<input type="checkbox"/>	Arzt			1	
<input type="checkbox"/>	Anmeldung	2	3	2	
<input type="checkbox"/>	Wiegeraum 1	1	2	2	
<input type="checkbox"/>	Wiegeraum 2	1	2	2	
<input type="checkbox"/>	Abfall Halle				10
<input type="checkbox"/>	Essen / Getränke	5-8	20		4
<input type="checkbox"/>	Küche			2-3	
<input type="checkbox"/>	Verkauf allgemein			2	
<input type="checkbox"/>	Kasse	1	2	1-2	
<input type="checkbox"/>	Infostand	2	2		
<input type="checkbox"/>	Sponsorstand	3-5	2		

§ 13 Der Arzt / Das Sanitätsteam

1. Ohne Anwesenheit eines Arztes (im Vollkontakt Pflicht) oder des Sanitätsteams darf kein Kampf stattfinden.
2. Verlässt das Sanitätsteam oder der Arzt die Veranstaltung vorübergehend, so sind die Kämpfe bis zu seiner Wiederkehr zu unterbrechen.
3. Das Sanitätsteam/Der Arzt muss der Turnierleitung oder dem Kampfrichterreferenten seine vorübergehende Abwesenheit mitteilen.
4. Das Sanitätsteam/Der Arzt ist vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter über diesen Punkt zu informieren. Eine schriftliche Bestätigung der Belehrung ist optional.
5. Der Arzt/Das Sanitätsteam soll mit dem Kickboxen vertraut sein. Nach dem Ende der Veranstaltung soll ein Abschlussgespräch zwecks Analyse aus medizinischer Sicht mit dem Präsidium oder der Turnierleitung stattfinden.

Anhang

Checkliste für Kickboxveranstaltungen

- Termin für Veranstaltung mit Geschäftsstelle und Sportamt (Stadt / Gemeinde) absprechen**
- Werbung**, Vorberichte Presse, Plakate, Handzettel, Großbanderolen.
- Halle**, Innenmaß min. 40 m lang, mit Tribüne, evtl. Aufwärmhalle, Wegweiser zur Halle.
- Lichtanlage**
- Werbeständer, Banden**
- Beschallung**, bei Hallenbegehung prüfen
- 3 Mikrofone (mindestens jedoch 1)**
- 1 Kassettenrecorder, CD Player**
- Cafeteria**, ausreichend Essen und Getränke einplanen

sonstiges

- Matten für Kampfflächen
- Klebebänder für Kampfflächen, Poollisten usw.
- Stifte, Unterlagen,
- Stoppuhren
- Punktetafeln
- Gong und Zeitkissen

geeichte Waagen

Anhang

Bestätigung über die Belehrung von Ärzten / Sanitäter

Hiermit bestätige wir, dass wir am _____ über den § 9 „Der Arzt / Das Sanitätsteam“ (siehe unten) informiert wurden.

Name des Arztes _____
Unterschrift

Name des Sanitäters _____
Unterschrift

Name des Sanitäters _____
Unterschrift

Mannschaftsmeisterschaft

Wettkampfbregeln Semikontakt

Es gelten die gleichen Regeln wie bei allen Turnieren.

§ 1 Mannschaftsstärke

Jede Herrenmannschaft besteht aus fünf, jede Frauenmannschaft aus drei Kämpfern ohne Gewichtsklassen.

§ 2 Wertung

1. Die Kämpfe werden gesondert zusammen gewertet. Der Punktestand wird nach jedem Kampf mit übernommen.

2. Die Mannschaft mit den meisten Trefferpunkten hat am Ende gewonnen.

Stellt die Gegnermannschaft keinen Kämpfer, so erhält sie 7 Punkte minus.

System – Mannschaft A stellt einen Kämpfer, Mannschaft B stellt einen Kämpfer dagegen.

§ 3 Entscheidungen

Die Mannschaft, welche am Ende nach Mannschaftspunkten vorne liegt, hat den Kampf gewonnen.

§ 4 Sonstiges

1. Um keine Mannschaft zu bevorzugen, werden die einzelnen Paarungen vor Turnierbeginn ausgelost. Somit sind die Chancen für alle Mannschaften die gleichen.

2. Der dritte Platz wird ausgekämpft.

Kostenordnung:

Die Kostenordnung ist für alle Kämpfer und Veranstalter verbindlich. Sollten jedoch Veranstalter und Kämpfer in einem separaten Vertrag andere Konditionen aushandeln, bleibt dies natürlich allen Beteiligten selbst überlassen.

Sollte jedoch ein Kämpfer mehr fordern als ihm zusteht und der Veranstalter dies nicht zahlen wollen, muss der Kämpfer trotzdem kämpfen oder sein Titel wird ihm aberkannt.

§ 1 Definition der Kosten

Allen Kämpfern, die auf einer Gala kämpfen, dürfen keine Unkosten entstehen.

Unterkunftskosten

Der Veranstalter hat das Hotelzimmer jeweils für den Betreuer und den Kämpfer zu bezahlen. Das Hotel muss mindestens dem Standard eines guten Mittelklasse Hotels (3 Sterne) entsprechen.

Essenskosten

Weiterhin muss er über den gesamten Aufenthalt für das Essen und Getränke aufkommen. (Frühstück, Mittag- und Abendessen).

Fahrtkosten

Bei den Benzinkosten werden die tatsächlichen Benzinkosten nach Vorlage von Belegen abgerechnet. Eine Abnutzungspauschale oder Abrechnung kann nicht erfolgen.

Kampfgage

Die Kampfgage ist unmittelbar nach dem Kampf in bar an den Manager bzw. Kämpfer auszuzahlen.

Die Kampfgagen müssen vom Sportler selbst versteuert werden. Hierfür ist nicht der Veranstalter bzw. der Promoter verantwortlich.

Im Semi- und Leichtkontakt muss die Gage mit dem Veranstalter selbst ausgehandelt werden, hier liegen wenige Erfahrungswerte vor, da es selten Galas in diesen beiden Disziplinen gibt. Es muss im Vorfeld schriftlich fixiert werden.

§ 2 Kampfgagen

Vollkontakt:

Ranglistenkämpfe 40,00 Euro pro Runde
Internationale Rahmen bzw. Prestigekämpfe 100,00 Euro pro Runde
Titelkampf Deutsche Meisterschaft 60,00 Euro pro Runde.
Titelhalter Deutsche Meisterschaft 100,00 Euro pro Runde.
Internationale Deutsche Meisterschaft 100,00 Euro pro Runde
Titelhalter IDM 120,00 Euro pro Runde
Intercontinental, Europa- und Weltmeisterschaft 110,00 Euro pro Runde
Herausforderer Weltmeisterschaft 1500,00 Euro
Titelhalter EM bei seiner ersten Titelverteidigung 1500,00 Euro
Titelhalter Interconti bei seiner ersten Titelverteidigung 1800,00 Euro
Titelhalter Weltmeisterschaft bei seiner ersten Titelverteidigung 2000,00 Euro
Bei jeder neuen erfolgreichen Titelverteidigung erhält der Titelhalter 500,00 Euro mehr dazu.

Kampfrichter und Offizielle:

Die Kampfrichter (Haupt- und Seitenkampfrichter) erhalten Unterkunftskosten, Essenskosten und Fahrt- bzw. Flugkosten.
Als Aufwandsentschädigung für das Schiedsen erhalten sie 200,00 €. Der Offizielle der WAKO-PRO erhält Unterkunftskosten, Essenskosten und Fahrtkosten.
Das Kampfgericht setzt sich aus einer der Länder der kämpfenden Sportlern sowie einen neutralen Kampfrichter zusammen.

§ 3 Lizenzgebühren:

Für den Veranstalter fallen folgende Lizenzgebühren an.

Voll- Leicht- und Semikontakt:

WM Kampf	1500,00 Euro
Intercontinental Kampf	1200,00 Euro
EM Kampf	1200,00 Euro
IDM Kampf	300,00 Euro
DM Kampf	200,00 Euro

Alle Preise verstehen sich in €, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von zur Zeit 19 %.

Die Lizenzgebühren sind vor der Veranstaltung zu bezahlen.

In den Lizenzgebühren sind die Meisterschaftsgürtel nicht enthalten. Meisterschaftsgürtel für Europa-, Weltmeisterschaft sowie Intercontinental Meisterschaft sind bei der WAKO-PRO Deutschland zum Preis von 350,00 € + Versandkosten zu bestellen.

Alle Preise verstehen sich in €, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von zur Zeit 19 %.

Für alle Internationale Galas, Teamkämpfe wenn keine Titelkämpfe statt finden aber unter der WAKO-PRO laufen wird für das „match-making“ 500,00 Euro berechnet.

(zugänglich der gesetzlichen MwSt. von zur Zeit 19 %)



20.12.2004 2005 WADA-Liste verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden

WORLD ANTI-DOPING CODE

2005 VERBOTSLISTE

Gültig ab 01.01.2005

*Wirkstoffe und Methoden jederzeit verboten
(während und außerhalb von Wettkämpfen)*

Verbotene Wirkstoffe

S1. Anabole Wirkstoffe

Anabole Wirkstoffe sind verboten

1. Anabole androgene Steroide (AAS)

a. Exogene AAS

Androstadienon, Bolasteron, Boldenon, Boldion, Clostebol, Danazol, Dehydrochloromethyltestosteron, Delta1-Androsten-3,17-Dion, Delta-1-Androstendiol, Delta1-Dihydro-Testosteron; Drostanolon, Drostanediol, Fluoxymesteron, Formebolon, Gestrinon, 4-Hydroxytestosteron, 4-Hydroxy-19-nortestosteron, Mesteron, Mesterolone, Methandienon, Metanolon, Methandriol, Methyltestosteron, Miboleron, Nandrolon, 19-Norandrostenediol, 19-Norandrostenedion, Norbolethon, Norethandrolon, Oxabolon, Oxandrolon, Oxymesteron, Oxymetholon, Quinbolon, Stanozolol, Stenbolon, 1-Testosteron (Delta1-Dihydro- Testosteron), Trenbolon und andere Wirkstoffe mit ähnlicher chemischer Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkungen

b. Endogene AAS

Androstenediol, Androstenedion, Dehydroepiandrosteron (DHEA), Dihydrotestosteron, Testosteron und andere Wirkstoffe mit ähnlicher chemischer Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkungen

und die folgende Metaboliten und Isomere:

5 α -Androstan-3 α ,17 α -diol; 5 α -Androstan-3 α ,17 β -diol; 5 α -Androstan-3 β ,17 α -diol; 5 α -Androstan-3 β ,17 β -diol; Androst-4-ene-3 α ,17 α -diol; Androst-4-ene-3 α ,17 β -diol; Androst-4-ene-3 β ,17 α -diol; Androst-5-ene-3 α ,17 α -diol; Androst-5-ene-3 α ,17 β -diol; Androst-5-ene-3 β ,17 α -diol; 4-Androstenediol (Androst-4-ene-3 β ,17 β -diol); 5-Androstenedion (Androst-5-ene-3,17dione); Epi-dihydrotestosteron; 3 α -hydroxy-5 α -

andostan-17-on; 3 β -Hydroxy-5 α -andostan-17on; 19-Norandrosteron; 19-noretiocholanolon.

2. Andere anabole Wirkstoffe

Clenbuterol, Zeranol, Zilpaterol (Salbutamol über 1.000 ng/ml Urin)

S2. Petidhormone

1. Erythropoietin (EPO)
2. Wachstumshormon (hGH), Insulin-like Growth Faktor (IGF-1), mechanischer Growth Faktor (MGFs)
3. Gonadotrophine (LH, hCG)
4. Insulin
5. Kortikotropin

S3. Beta-2-Agonisten

alle Beta-2-Agonisten einschließlich ihrer D- und L-Isomere sind verboten. Ihre Anwendung ist an eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) gebunden.

Ausnahme: für Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin als Inhalation zur Behandlung asthmatischer Zustände genügt eine Medizinische Ausnahmegenehmigung – vereinfachtes Verfahren - (ATUE).

S4. Wirkstoffe mit antiöstrogener Aktivität

1. Aromatasehemmer: Anastrozol, Letrozol, Aminogluthetimid, Exemestan, Formestan, Testolacton
2. Selektive Estrogenrezeptormodulatoren (SERMs): Relaxifen, Tamoxifen, Toremifen
3. Andere antiestrogene Wirkstoffe: Clomifen, Cyclofenil, Fulvestrant

Neben den vorgenannten können weitere Wirkstoffe hinzukommen.

S5. Diuretika und andere Maskierungsmittel

Diuretika

Acetazolamid, Amilorid, Bumetanid, Cancrenon, Chlortalidon, Etacrynsäure, Furosemid, Indapamid, Mersalyl, Spironolacton, Thiazide (z. B. Bendroflumethiazid, Chlorothiazid, Hydrochlorothiazide), Triamteren und andere Wirkstoffe mit ähnlicher chemischer Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkungen

Epitestosteron, Probenecid, Alpha-Reduktase-Inhibitoren (wie z. B. Finasterid, Dutasterid) Plasmaexpander (z. B. Albumin, Dextran, Hydroxylstärke)

Verbotene Methoden

M1. Verbesserung des Sauerstofftransfers

a. Blutdoping, einschließlich Bluttransfusionen und der Gabe von Produkten aus roten Blutkörperchen außer zur ärztlichen Behandlung.

b. Einsatz von Produkten, die die Aufnahme, den Transport oder die Abgabe von Sauerstoff verbessern wie Perfluorocarbonsäure, Efavoxiral (RSR13) und veränderte Hämoglobinprodukte (wie Blutersatzstoffe auf Hämoglobinbasis, mikroeingekapseltes Hämoglobin)

M2. Chemische und physikalische Manipulation

Es ist verboten:

die bei Dopingkontrollen genommenen Proben in ihrer Integrität und Validität zu verändern oder einen entsprechenden Versuch zu unternehmen.

Hierunter fallen unter anderem die intravenöse Infusion*, Katheterisierung und der Austausch von Urin.

* Intravenöse Infusionen sind verboten. Es sei denn, sie dienen einer akuten ärztlichen Behandlung.

M3. Gendoping

Wirkstoffe und Methoden verboten während der Wettkämpfe

zusätzlich zu den Kategorien S1 bis S5 und M1 bis M3 sind bei **Wettkämpfen** verboten

S6. Stimulantien

Adrafinil, Amfepramon, Amiphenazol, Amphetamin, Amphetaminil, Benzphetamin, Bromantan, Carphedon, Cathin, Clobenzorex, Cocain, Dimethylamphetamin, Ephedrin, Etilamphetamin, Etilefrin, Famprofazon, Fencamfamin, Fencamin, Fenetylin, Fenfluramin, Fenproporex, Furfenorex, Mefenorex, Mephentermin, Mesocarb, Methamphetamin, Methyamphetamin, Methylenedioxyamphetamin, Methylenedioxymethamphetamin, Methylephedrin, Methylphenidat, Modafinil, Nikethamid, Norfenfluramin, Parahydroxyamphetamin, Pemolin, Phendi-

metrazin, Phenmetrazin, Phentermin, Prolintan, Selegilin, Strychnin und andere Wirkstoffe mit ähnlicher chemischer Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkungen

S7. Narkotika

Buprenorphin, Dextromoramid, Diamorphin (Heroin), Fentanyl und seine Derivate, Hydromorphon, Methadon, Morphin, Oxycodon, Oxymorphon, Pentazocin, Pethidin,

S8 Cannabinoide (THC)

Haschisch, Marihuana

S9. Glukokortikosteroide

Glukokortikosteroide sind bei systemischer Gabe (oral, rektal, intravenös oder intramuskulär) verboten Ihre Anwendung ist an eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) gebunden.

Alle anderen Anwendungen sind an eine Medizinische Ausnahmegenehmigung – vereinfachtes Verfahren - (ATUE) gebunden.

Anwendungen an der Haut sind nicht verboten.

Wirkstoffe verboten in bestimmten Sportarten

P.1 Alkohol

Alkohol ist **während des Wettkampfes** bei den nachfolgenden Sportarten untersagt. Wird kein Grenzwert angegeben, darf kein Blut-/Atemalkohol nachgewiesen werden. Luftsport (FAI) (0,2d/l), Bogenschießen (FITA) (0,1d/l), Motorsport (FIA) (0,1d/l), Billard (WCBS) (0,2d/l), Boules (CMSB) (0,1d/l), Karate (WKF) (0,1d/l), Moderner Fünfkampf (UIPM) – Schießen (0,1d/l), Motorradsport (FIM), Ski (FIS) (0,1d/l),

P.2 Beta-Blocker

Acebutolol, Alprenolol, Atenolol, Betaxolol, Bisoprolol, Bunolol, Carteolol, Carvedilol, Celiprolol, Esmolol, Labetalol, Levobunolol, Metipranolol, Metoprolol, Nadolol, Oxprenolol, Pindolol, Propranolol, Sotalol, Timolol und andere Wirkstoffe mit ähnlicher chemischer Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkungen

Bei folgende Sportarten dürfen Beta-Blocker bei **Wettkampfkontrollen** nicht nachgewiesen werden

Billard (WCBS), Bob/Schlitten (FIBT), Bogenschießen (FITA) auch außerhalb der Wettkämpfe, Boules (CMSB), Bridge

(FMB), Curling (WCF), Fliegen (FAI), Gymnastik (FIG), Kegeln (FIQ), Moderner Fünfkampf (IUPM) - Schießen, Motorrad (FIM), Motorsport (FIA), Schach (FIDE), Segeln Match Race (ISAF), Schießen (ISSF) auch außerhalb der Wettkämpfe, Ski-springen und Freistil Snowboard (FIS), Schwimmen (Springen, Synchronschwimmen) (FINA), Ringen (FILA).

15.12.04 CI

20.12.2004 Hinweise zur 2005 WADA-Liste verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden

2005 Verbotsliste

Die WADA-Liste 2005 mit den Beispielen verbotener Wirkstoffe und verbotenen Methoden zeigt gegenüber der vorangegangenen WADA-Liste einige systematische Änderungen, die kurz angesprochen werden.

Jederzeit verbotene Wirkstoffe und Methoden:

- S1. Anabole Wirkstoffe
- S2. Peptidhormone
- S3. Beta-2-Agonisten
- S4. Wirkstoffe mit antiöstrogener Aktivität
- S5. Diuretika und andere Maskierungsmittel

- M1. Verbesserung des Sauerstofftransfers
- M2. Chemische und physikalische Manipulation
- M3. Gendoping

Wirkstoffe verboten bei Wettkämpfen

- S6. Stimulanzien
- S7. Narkotika
- S8. Cannabinoide
- S9. Glukokortikoide

Eine Trennung zwischen Frauen und Männern bei verschiedenen Wirkstoffen (z. B. Nandrolon, Antiöstrogene) und Ergebnissen gibt es nicht mehr. Die kritische Grenze des T/E-Quotienten liegt jetzt bei 4, bislang bei 6.

Beta-2-Agonisten Alle Beta-2-Agonisten sind jederzeit verboten. Ihr Einsatz ist nur als Inhalation zur Behandlung asthmatischer Zustände möglich. Es muss jedoch eine Medizinische Ausnahmegenehmigung TUE, früher TUE-1) erlangt werden.

Für Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin als Inhalation zur Behandlung asthmatischer Zustände muss nur eine Medizinische Ausnahmegenehmigung –vereinfachtes Verfahren (ATUE, früher TUE-2) beantragt werden. Siehe Medizinische Ausnahmegenehmigung – Hinweise

D-Kadersportler und solche, die keinem Testpool angehören, weisen die erforderliche Inhalationsbehandlung mit einem Beta-2-Agonisten bzw. einem Glukokortikoid durch eine einfache Bescheinigung des behandelnden Arztes nach. Diese Bescheinigung wird bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und von dem Kontrolleur dem Originalprotokoll beigelegt. Aus der Gruppe der Beta-2-Agonisten dürfen nur die Wirkstoffe Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin zur Inhalation eingesetzt werden. Vor internationalen Starts muss eine ATUE bei der NADA eingeholt werden.

Clenbuterol, Zeranol, Zilpaterol und Salbutamol (über 1.000 ng/ml Urin), dürfen bei Kontrollen nicht nachgewiesen werden. Sie zählen als Beta-2-Agonisten zu den sonstigen anabolen Wirkstoffen.

Zu **Alkohol** und **Beta-Blocker** sind wie 2004 die betroffenen Sportarten genannt. Die gewichtbezogenen Sportarten sind nicht mehr unter besonderer Beachtung wie 2004 hinsichtlich Diuretika Missbrauch..

Zu Gruppe S5 **Diuretika und andere Maskierungsmittel** werden neben den Diuretika, Epi-testosteron, Probenecid, Alpha-Redutase-Inhibitoren (Finasterid, Dutasterid) und Plasmaexpander (wie Albumin, Dextran und Hydroxylstärke) genannt. Finasterid ist in Propecia® ein Haarwuchsmittel.

Unter **Stimulantien** werden Koffein und einige anderen Wirkstoffe nicht mehr aufgeführt. Sie sind im s. g. Monitoring Programm genannt. Ihr Einsatz ist unbedenklich. Er soll beobachtet werden, um möglichen Missbrauch zu erkennen.

Erlaubt sind:

- Koffein, u. a. in Kaffee, Tee, Cola-Getränken, auch als Zusatz in zahlreichen Medikamenten
- Bupropion z. B. in Zyban®
- Phenlephrin z. B. in Contac Erkältungs-Trunk Forte Granulat, Doregrippin®, Entrobyn®, Visadron®, Wick DayMed Erkältungsgetränk für den Tag
- Phenylpropanolamin z. B. in Antiadiposetten, Baseplox®, Boxogetten®, Wick® DayMed Erkältungskapsel für den Tag
- Pipradol,
- Pseudoephedrin z. B. in Aspirin® Complex Granulat, Reactine® duo Retardtabletten, Rhinopront® Kombi Tabletten, Zyrtec Duo Retardtabletten
- Synephrin,

sowie das Verhältnis von Morphin zu Codein, um dem Morphinmissbrauch vorzubeugen und die erforderliche Behandlung mit Codein zu gestatten

Darüber hinaus ist die Auflistung der Stimulantien offen: Verboten sind auch Wirkstoffe, die von der chemischen Struktur her oder von der biologischen Wirkung zu den Stimulantien gehören. wie z.B. bei den LA-WM 2003 in Paris Modefanil (VIGIL®), das damals noch nicht auf der Liste der verbotenen Wirkstoffen stand. Bei den OS Athen 2004 waren es Ethamivan und Heptaminol.

Unter **Narkotika** werden nur die Wirkstoffen genannt, die verboten sind. Den Ausdruck und verwandte Verbindungen gibt es hier nicht. Somit können auch starke Schmerzmittel wie z. B. Tramal® (Tramadol) eingesetzt werden. Die Lokalanästhetika sind nicht verboten.

Systemischer Einsatz von **Glukokortikoide** ist verboten. Die nicht-systemische örtliche Behandlung (After, Augen, Nase und Ohren) als Inhalation oder als Injektion in Gelenke, an Muskel- und Sehnenansätze usw muss auf einem Formular der Medizinische Ausnahmegenehmigung –vereinfachtes Verfahren (ATUE) dokumentiert werden. Siehe Medizinische Ausnahmegenehmigung - Hinweise

D-Kadersportler und solche, die keinem Testpool angehören, weisen die erforderliche nicht-systemische Behandlung mit einem Glukokorti-

koiden durch eine einfache Bescheinigung des behandelnden Arztes nach. Diese Bescheinigung wird bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und von dem Kontrolleur dem Originalprotokoll beigelegt. Vor internationalen Starts muss eine ATUE bei der NADA eingeholt werden.

Glukokortikoidbehandlung an der **Haut** ist nicht mehr anzeigepflichtig.
15.12.04 CI

20.12.04 Einsatz von Beta-2-Agonisten zur Behandlung

Zum Einsatz von Beta-2-Agonisten und Glukokortikoiden zur inhalativen Behandlung

Zur Behandlung einer obstruktiven Lungenerkrankung, eines **allergischen oder eines Anstrengungsasthmas** dürfen Ephedrin wie auch systemisch eingesetzte Kortikosteroide nicht angewandt werden. Mittel der Wahl sind heute Beta-2-Agonisten. Diese unterliegen jedoch dem Dopingverbot. Sie werden von der WADA in einer eigenen Gruppe klassifiziert.

Ab 01.01.2005 sind alle Beta-2-Agonisten jederzeit verboten. Ihr Einsatz ist nur als Inhalation zur Behandlung asthmatischer Zustände möglich. Es muss eine Medizinische Ausnahmegenehmigung TUE, früher TUE-1) erlangt werden.

Für Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin als Inhalation zur Behandlung asthmatischer Zustände muss nur eine Medizinische Ausnahmegenehmigung –vereinfachtes Verfahren (ATUE, früher TUE-2) beantragt werden. Siehe Medizinische Ausnahmegenehmigung – Hinweise

D-Kadersportler und solche, die keinem Testpool angehören, weisen die erforderliche Inhalationsbehandlung mit einem Beta-2-Agonisten bzw. einem Glukokortikoiden durch eine einfache Bescheinigung des behandelnden Arztes nach. Diese Bescheinigung wird bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und von dem Kontrolleur dem Originalprotokoll beigelegt. Aus der Gruppe der Beta-2-Agonisten dürfen nur die Wirkstoffe Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin zur Inhalation eingesetzt werden. Vor internationalen Starts muss eine ATUE bei der NADA eingeholt werden.

Um den betroffenen Sportlern zu helfen, hat die WADA nachfolgende vier Wirkstoffe zur Inhalation (by inhaler) zugelassen. Darunter fallen die Darrei-

chungsformen wie Dosier-Aerosole, Pulver zur Inhalation, Diskus, Inhalationslösung, Fertiginhalat, EasyHaler u.ä.. Sollen die Beta-2-Agonisten zur Behandlung eingesetzt werden muss ein entsprechender Antrag auf Ausnahmegenehmigung (ATUE) gestellt werden. Der Nachweis der Erkrankung muss durch eine Lungenfunktionsuntersuchung mit und ohne Medikation belegt werden.

Die vier Wirkstoffe mit Beispielen (Rote Liste 2004/2):

Formoterol Foradil[®] P Kapseln mit Pulver zur Inhalation, Foradil[®] Dosieraerosol, Oxis[®] Turbohaler[®]

Salbutamol Apsomol[®] N Aerosol, Apsomol[®] Inhalationslösung, Apsomol[®] Fertiginhalat Lösung, Bronchospray[®] novo Dosier-Aerosol, Broncho Inhalat Lösung, Broncho Fertiginhalat Lösung, Bronchospray[®] Autohaler[®], Cyclocaps Salbutamol, Epaq[®] Dosieraerosol, Pädiamol[®] Inhalationslösung, Pädiamol[®] Fertiginhalat, Pentamol[®] Fertiginhalt, Salbubreath Sandoz[®], Salbu-Fatol[®] Inhalationslösung, Salbuhexal[®] Easyhaler[®], Salbuhexal[®] Fertiginhalat, Salbuhexal[®] Inhalationslösung, Salbuhexal[®] Dosieraerosol, Salbulair[®] N Autohaler[®], Salbulair[®] Dosieraerosol, Salbulind[®] Lösung für Vernebler, Salbu Novolizer[®] Pulver z. Inhalation, Salbutamol AL Fertiginhalat, Salbutamol AL Inhalat, Salbutamol-ratiopharm[®] Inhalationslösung, Salbutamol-ratiopharm[®] Fertiginhalat, Salbutamol-ratiopharm[®] N Dosieraerosol, Salbutamol STADA[®] Inhalat, Salbutamol STADA[®] Fertiginhalat, Salbutamol STADA[®] Dosieraerosol, Salbutamol Trom[®] Fertiginhalat, Salbutamol Trom[®] Inhalationslösung, Salbutamol von ct Dosieraerosol, Sultanol[®] /forte Fertiginhalat, Sultanol[®] Inhalationslösung, Sultanol[®] Dosier-Aerosol, Sultanol[®] Rotadisk[®], Ventilastin[®] Novolizer[®]

Salmeterol aeromax[®] Dosier-Aerosol, aeromax[®] Diskus[®], Serevent[®] Dosier-Aerosol, Serevent[®] Diskus[®]

Terbutalin Aerodur[®] Turbohaler[®], Bricanyl[®] 1% Lösung zur Inhalation,

Die systemische Einnahme dieser Wirkstoffe z. B. als Tabletten, Kapseln, Injektion, Tropfen oder Saft ist **nicht** gestattet.

Bei **Kontrollen** werden Clenbuterol, Zeranol und Zilpaterol als anabole Wirkstoffe eingestuft. Sie sind somit grundsätzlich verboten. Salbutamol zählt ab einem Grenzwert von über 1.000 ng/ml als anaboler Wirkstoff.

Der Einsatz von **Kortikosteroiden in Form von Inhalationen** ist anzeigepflichtig (ATUE) mit Lungenfunktionstest ohne und mit Medikation. Die systemische Anwendung von Kortikosteroiden ist verboten.

Dazu einige Beispiele anzeigepflichtiger Medikamente:

Beclometason Aero Bec[®] Autohaler, Aero Bec[®] Dosieraerosol, Beclobreathe Sandoz[®] Dosieraerosol, Beclohexal[®] Easyhaler, Bronchocort[®]- Dosieraerosol, Junik[®] Dosieraerosol, Junik[®] Autohaler, Sanasthmax[®] Druckgasinhalation, Sanasthmyl[®] Rotadisk[®], Ventolair[®] Autohaler

Budesonid Benosid[®] N Pulver zur Inhalation, Budecort[®] Novolizer, Budeflat[®] V, Budes[®] Dosieraerosol, Budesonid-ratiopharm[®] Dosieraerosol, Budesonid-ratiopharm[®] Jethaler, Budesonid von ct[®] Dosieraerosol, Budesonid von ct[®] Inhaler, Novopulmon[®] Novolizer[®] , Pulmicort[®] Turbohaler, Respicort[®] MAGtab,

Fluticason **atemur[®] Dosieraerosol, atemur[®] Rotadisk, atemur[®] Diskus, Flutide[®] Diskus, Flutide[®] Rotadisk, Flutide[®] Dosieraerosol, Flutide[®] Fertiginhalat**

Mometason Asmanex[®] Twisthaler[®]

Die Kombinationspräparate atmadisc[®] (Salmeterol, Fluticason), Symbicort[®] Turbohaler[®], (Formoterol, Budesonid) und Viani[®] (Salmeterol, Fluticason) sind anzeigepflichtig (ATUE).

Gegen die Verwendung von Cromoglicinsäure als Spray, Tropfen, Inhalat und Granulat bestehen keine Bedenken. Die Methylxantine Aminophyllin und Theophyllin (z.B. Euphyllong[®]) sowie Ipratropiumbromid (z.B. Atrovent[®]) können indikationsgerecht eingesetzt werden.



Beispielliste zulässiger Medikamente

Stand: 01. Januar 2005

Die nachfolgenden Listen beinhalten eine Auswahl erlaubter Medikamente. Deren Gebrauch ist mit den Dopingbestimmungen der WADA vereinbar. Bei nationalen und internationalen Wettkämpfen gelten die Regeln des jeweiligen Weltverbandes. Im Zweifelsfall sollte mit dem Verbandsarzt Rücksprache genommen werden.

Die Medikamente sind in verschiedene Gruppen eingeteilt; das Gliederungsschema berücksichtigt in erster Linie Leitsymptome bzw. Beschwerden. In jeder Gruppe sind die Medikamente in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Das gleiche Medikament kann in mehreren Gruppen aufgelistet sein.

Die **Rote Liste 2004-2** (Arzneimittelverzeichnis für Deutschland) ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen - Basis dieser Beispielliste zulässiger Medikamente. Von den rund 9500 Präparaten der Roten Liste wurden ca. 6% für diese Beispielliste zulässiger Medikamente ausgewählt. Die Auswahl ist subjektiv und soll hauptsächlich jene Präparate erfassen, die bei Sportlern häufiger zur Anwendung kommen. Die Nennung eines Präparates bedeutet weder Werbung noch Empfehlungen hinsichtlich seiner Wirksamkeit.

Die vorliegende Beispielliste zulässiger Medikamente nennt zur Vorbeugung und Behandlung verschiedener Beschwerden und Erkrankungen beispielhaft Wirkstoffe und die Handelsnamen (Monosubstanzen) oder nur die Handelsnamen von erlaubten Medikamenten. Wenn beabsichtigt wird, andere, hier nicht aufgelistete Präparate zu verwenden, sollte gewissenhaft geprüft werden, ob alle Bestandteile dieses Präparates auch tatsächlich erlaubt sind. Im Analogieschluss ist es in vielen Fällen möglich, weitere, in dieser Liste nicht aufgeführte Präparate auszuwählen. Rp bedeutet rezeptpflichtig.

In der Roten Liste steht häufig der gleiche Handelsname für mehrere Darreichungsformen oder der Hauptname erhält ergänzende Begriffe, wenn es sich um Kombinationen handelt. Wenn alle Darreichungsformen und Kombinationen, die den gleichen Hauptnamen tragen, erlaubt

sind, wird lediglich dieser Hauptname genannt. Die Darreichungsform wird genannt, wenn es für das Verständnis wichtig erscheint oder nur bestimmte Darreichungsformen erlaubt sind.

Beispielsweise gibt es vier Präparate mit dem Hauptnamen *Bronchicum*:

- *Bronchicum* Elixir S
- *Bronchicum* Mono Codein
- *Bronchicum* Kapseln
- *Bronchicum* Tropfen

In der Beispielliste zulässiger Medikamente ist nur der Hauptname *Bronchicum* aufgeführt. Daraus kann abgeleitet werden, dass alle sechs Präparate erlaubt sind.

Bei einzelnen Gruppen wurden ergänzende Anmerkungen gemacht, um auf Besonderheiten hinzuweisen oder Verwechslungen zu vermeiden.

Gruppenverzeichnis

1. **Schnupfen**
(Nasentropfen und -spray)
2. **Augen- und Ohrenbeschwerden**
3. **Bronchitische Beschwerden**
(Husten, Auswurf)
4. **Grippale Infekte, Fieber**
5. **Kopf- und Zahnschmerzen sowie Menstruationsbeschwerden**
(siehe auch grippale Infekte, Fieber)
6. **Halsschmerzen**
(Mund- und Rachentherapeutika)
7. **Asthmatische Beschwerden**

8. **Allergien, Heuschnupfen**
(siehe auch Schnupfen)
9. **Magen- und Darmbeschwerden einschließlich Sodbrennen**
10. **Übelkeit und Erbrechen**
(siehe auch Magen- und Darmbeschwerden)
11. **Durchfall und Verstopfung**
(siehe auch Magen- und Darmbeschwerden)
12. **Gallen- und Nierenkoliken**
13. **Kreislaufbeschwerden**
14. **Schlafstörungen**
15. **Kontrazeptiva** (Antibabypille)
16. **Antibiotika**
17. **Hauterkrankungen**
(z. B. Hautinfektionen durch Bakterien, Viren und Pilze einschließlich Akne; Juckreiz und Ekzeme; Hämorrhoidenmittel; Wundbehandlungsmittel)
18. **Akute Verletzungen**
(siehe auch Muskel- und Gelenkbeschwerden)
19. **Muskel- und Gelenkbeschwerden**
(insbesondere nichtsteroidale Antirheumatika - NSAR)
20. **Weitere zur Behandlung orthopädischer Beschwerden eingesetzte Medikamente**
21. **Vitamin-, Mineral- und Spurenelementpräparate**
22. **Sog. Immunstimulantien und Immunglobuline**
23. **Impfungen**

1.Schnupfen (Nasentropfen und -spray)

- **Xylometazolin** z.B.

Imidin

Olynth

Otriven

- weitere Mittel mit vergleichbaren Inhaltsstoffen z.B.

Nasivin

Rhinospray

- sonstige Mittel z.B.

Coldastop Nasen-Öl

Rhinomer

Weitere Medikamente gegen allergische Rhinitis, z. B. Heuschnupfen, siehe unter "Allergien, Heuschnupfen"

2. Augen- und Ohrenbeschwerden (Tropfen, Salben)

- **Cromoglycinsäure** z.B.
DNCG Augentropfen
Opticrom
Vividrin antiallergische Augentropfen
- **Dexamethason*** z. B.
Dexamethason-Augensalbe* Rp
Dexa-Polyspectran* Rp
Isopto-Dex* Rp
Isopto-Max* Rp
- **sonstige Mittel**
Allergopos N
Antistin-Privin Augentropfen
Aureomycin Augensalbe Rp
Bepanthen Augen- und Nasensalbe
Cerumenex N
Efemolin Rp
Gent-Ophtal Rp
Kanamytrex Rp
Livocab
Otagan
Sophtal-POS N
Vidisept

Yxin
Zovirax Augensalbe Rp

* Der Gebrauch ist anzeigepflichtig.

Hinweise hinten

3. Bronchitische Beschwerden

- **Acetylcystein** z. B.
ACC z.T. Rp
Acetylcystein Rp
Fluimucil Rp
Mucret Rp
- **Ambroxol** z. B.
Ambroxol
Bronchopront
Mucosolvan (verboten
Spasmo-Mucosolvan s. Pkt. 7)
stas-Hustenlöser
- **Bromhexin** z. B.
Bisolvon
Bromhexin
- **Codein** z. B.
Bronchicum Mono Codein Rp
Codein Rp
Codicaps mono Rp
Codipront mono Rp
Optipect Kodein Forte Rp

- **sonstige Mittel** z. B.

Bronchoforton
Bronchicum
Capval (Noscapin) Rp
Gelomyrtol
Locabiosol
Melrosum
Pinimenthol
Sedotussin
Silomat
Sinupret
Soledum
Transpulmin

4. Grippale Infekte, Fieber

(Saft, Tabletten, Tropfen)

- **Acetylsalicylsäure** z. B.

Aspirin
ASS
Boxazin

- **Ibuprofen** z. B.

Contraneural Rp
Ibuprofen

- **Paracetamol** z. B.

Ben-u-ronnex
Paracetamol
Sinpro N

- **sonstige Mittel** z. B.

Arbid N
Contramutan D/-N

Dolviran N (enthält u. a. Codein)

Rp

Gelonida (enthält u. a. Codein)

Rp

Gripp-Heel

5. Schmerzmittel einschließlich Menstruationsbeschwerden

(siehe auch grippale Infekte, Fieber)

Buscopan

Dismenol

Dolomo TN (enthält u. a. Codein)

Rp

Ergo-Kranit Rp

Gabrilan Rp

Indometacin Rp

Optalidon Rp

Proxen Rp

TramadolRp

Urem

6. Halsschmerzen (Mund- und Rachentherapeutika)

z. B.

Ampho-Moronal Lutschtabletten

Rp

Bepanthen

Betaisodona Mund-Antiseptikum

Bromhexin

Dobendan

Dolo-Dobendan

Dontisolon* Rp

Dorithricin original Halstabletten
Dynexan
Dynexan Mundgel
Emser Pastillen
Frubienzym Halsschmerztabletten

Hexoral
JHP Rödler
Isla-Moos
Kamillosan Mundspray
Laryngomedin N
Lemocin Lutschtabletten
Lemocin CX Gurgellösung
Mallebrin
Meditonsin
Moronal Suspension
Salviathymol N
Tantum verde Rp

7. Asthmatische Beschwerden

- Cromoglicinsäure z. B.

Cromo
DNCG
Intal

- Theophyllin z. B.

Theophyllin Rp
Tromphyllin Rp
Uniphyllin Rp

- sonstige Mittel z. B.

Atrovent Rp
Euspirax Rp
Ketotifen Rp
Singulair Rp

Glukokortikosteroide* **nur zur Inhalation erlaubt (* der Gebrauch ist genehmigungspflichtig s. hinten):** z. B.

AeroBec* Rp
Asmanex* Rp
atemur* Rp
Beclohexal* Rp
Beclometason*
Benosid* Rp
Bronchocort* Rp
Budecort* Rp
Budes* Rp
Budesonid* Rp
Flutide* Rp
Junik* Rp
Pulmicort* Rp
Respicort* Rp
Syntaris* Rp
Sanasthmax* Rp
Sanasthmal*Rp
*Ventolair** Rp

Der Einsatz von Beta-2-Agonisten **ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Ihre Anwendung ist nur als Inhalation** (als Diskus, Dosier-Aerosol, Lösung, Pulver u.a.) erlaubt. Zum **Gebrauch Genehmigung nach ATUE**, früher TUE-2 (**s. hinten**):

- Formoterol z. B.

Foradil Rp

Oxis Rp
Symbicort* (und Budesonid) Rp

- Salbutamol z. B.

Apsomol Rp
Bronchospray Rp
Salbulair Rp
Salbutamol Rp
Sultanol Rp

- Salmeterol z. B.

aeromax Rp
atmadisc* (und Fluticason) Rp
Serevent Rp
Viani* (und Fluticason) Rp

- Terbutalin z. B.

Aerodur Rp
Bricanyl Rp

weitere Wirkstoffe müssen nach
TUE, früher TUE-1 genehmigt
werden. Wie z. B.:

Fenoterol z. B.

Berodual Rp
Berotec Rp
Ditec Rp
Partusisten Rp

Reproterol z. B.

Aarane Rp
Allergospasmin Rp
Bronchospasmin Rp

**Verboten in jeder Darreichungs-
form**

Clenbuterol (z. B. Spiropent[®],
Spasmo-Mucosolvan[®])

8. Allergien, Heuschnupfen

(siehe auch Schnupfen)

- Cetirizin

Cetirizin
Xusal Rp
Zyrtec
Zyrtec Duo (mit Pseudoephedrin)

- Cromoglicinsäure z. B.

Allergocrom
Colimune
Intal
Lomupren
Opticrom
Vividrin

- Dexametason* z. B.

Dexa-Rhinospay Mono* Rp

- Mometason*

Nasonex* Rp

- sonstige Mittel z. B.

AeriusRp
Lisino
Livocab-Nasenspray
Lorano
Mizollen Rp
Nasivin
Pulmicort Topinasal* Rp
Syntaris* Rp

Tavegil
Telfast Rp
Terfenadin Rp

9. Magen- und Darmbeschwerden einschließlich Sodbrennen

- Loperamid z. B.

Imodium z. T. Rp
Loperamid z. T. Rp

- Metoclopramid z. B.

MCP Rp
Metoclopramid Rp
PaspertinRp

- sonstige Mittel z. B.

Agiocur
Agiolax
Aludrox
Antra Rp
Buscopan
Ceolat
CimetidinRp
Citropepsin
Cytotec Rp
Dulcolax
Elugan N
Enzym-Lefax
Enzynorm
Gastrozepin Rp
Gaviscon
Gelusil
Hepa-Merz
Hylak N
Iberogast
Kohle-Tabletten

Kompensan
Kreon
Lefax
Maalox
Maaloxan
Medilet
Meteosan
Meteozym
Motilium Rp
Pankreatin
Pankreoflat
Pankreon
Pantozol Rp
Perenterol
Riopan
Solugastril
SostrilRp
Tagamet Rp
Talcid
Tannacomp
Tannalbin
Ulcogant Rp
Zantic Rp

Vorsicht! Tepilta (Oxatacain)
kann
zu den verbotenen Wirkstoffen
Phentermin und Mephentermin
metabolisieren

10. Übelkeit und Erbrechen

(siehe auch Magen- und Darmbeschwerden)
z. B.
Aequamen Rp
PaspertinRp
Peremesin N Rp
Scopoderm TTS Rp

Vomex A

11. Durchfall und Verstopfung

(siehe auch Magen- und Darmbeschwerden)

- **Loperamid** z. B.

Imodium z. T. Rp

Lopedium z. T. Rp

Loperamid z. T. Rp

- **sonstige Mittel** z. B.

Agarolekten

Agiolax

Depuran

Dulcolax

Glycilax

Hepaticum-Lac-Medice

Kohle-Tabletten

Kohle-Hevert

Laxoberal

Medilet

Mediolax

Metifex

Neda Früchtewürfel

Perenterol

Tannacomp

Tannalbin

Tirgon

12. Gallen- und Nierenkoliken

z. B.

Buscopan

Cholspasmin

Confortid Rp

Nitrolingual Kapseln Rp

Novalgin Rp

13. Kreislaufbeschwerden

z. B.

Agit depot Rp

Angioton S

DHE Rp

Ergont Rp

Verladyn Rp

Verboten: Agit **plus** (mit Etilfrin)

14. Schlafstörungen

- **Benzodiazepine** z. B.

Adumbran Rp

Dalmadorm Rp

Lendormin Rp

Mogadan Rp

Nitrazepam Rp

NoctamidRp

Planum Rp

Tetrazepam Rp

- **sonstige Mittel** z. B.

Atosil Rp

Euvegal

Halcion Rp

Plantival

Stilnox Rp

Valdispert

Zopicalm Rp

15. Kontrazeptiva

Alle Antibabypillen Rp

16. Antibiotika

Alle Präparate, die ausschließlich Antibiotika enthalten Rp

17. Hauterkrankungen

(z. B. Hautinfektionen durch Bakterien, Viren und Pilze einschl. Akne;

Juckreiz und Ekzeme; Hämorrhoidenmittel, Wundbehandlungsmittel)

z.B.

Aknemycin Rp
Ampho-Moronal Rp
Anaesthesin
Aureomycin Rp
Bepanthen
Betaisodona
Canesten
Collomack
Contractubex
Daktar z. T. Rp
Decoderm Rp
Dermi-cyl Allerg Salbe
Desitin
Elacutan
Epi-Pevaryl
Fucidine Rp
Hametum
Ichtholan
Ichthoseptal Rp
Ichthyol
Ilon-Abszeß-Salbe
Irujol Rp

Jellin Rp
Kamillosan
Kortikoid-ratiopharm Rp
Lamisil Rp
Leukase N Rp
Locacorten Rp
Locacorten-Vioform Rp
Loceryl
Lomaherpan
Lotricomb Rp
Merchuchrom
Moronal
Mycospor
Nebacetin Rp
Nizoral (Tabl. Rp)
Pandel Rp
Panthenol
Refobacin Rp
Rivanol
Schrundensalbe-Dermi-cyl
Sempera Rp
Sofra-Tüll SINE
Soventol
Soventol HCz. T. Rp
Tannolact
Tonoftal
Topisolon Rp
Topsym Rp
Traumeel S
Virunguent Rp
Volon A (nur als Creme, Salbe, Spray) Rp
Zinksalbe
Zostrum Rp
Zovirax Rp

18. Akute Verletzungen

(siehe auch Muskel- und Gelenkbeschwerden)

- **Bromelain** z. B.
Bromelain -POS
Phlogenzym
Traumanase forte

- **Diclofenac** z. B.
Arthotec Rp
Diclofenac Rp
Rewodina Rp
Voltaren Rp

- **Ibuprofen z. B.**
Contraneural Rp
Dolgit Rp
IbuprofenRp

- **sonstige Mittel** z. B.
Aniflazym Rp
Celebrex Rp
Rantudil Rp
Reparil
Rheumon
Sympal Rp
Traumeel S
Wobenzym N

Externa (z. B. Salben):

Algesal
Dolobene
Dolo-cyl Öl
Elmetacin
Enelbin
Etrat
Felden-top
Finalgon

Hirudoid
Kytta
Kytta-Balsam f
Mobilat
Phlogont
Reparil
Rheumon
Salhumin
Spolera
Spondylon Einreibung
Sportupac M
Thrombophob
Trauma-cyl salbe
Traumon
Varicylum-S Salbe
Venalitan
Voltaren Emulgel Rp

19. Muskel- und Gelenkbeschwerden

(insbesondere nichtsteroidale Antirheumatika - NSAR)

- **Diclofenac** z. B.
Allvoran Rp
Diclofenac Rp
Effekton Rp
Voltaren Rp

- **Ibuprofen** z. B.
Dolormin
Ibuprofen
Optalidon 200

- **Indometacin** z. B.
Elmetacin

Indometacin

- Ketoprofen z. B.

Alrheumun Rp

Orudis Rp

Spondylon Rp

- Naproxen z. B.

Naproxen Rp

Proxen Rp

- sonstige Mittel z. B.

Ambene Rp

Contraneural Rp

Dolo-cyl Öl

Dolo-Neurobion

Felden Rp

Phlogont

Piroxicam Rp

Rantudil Rp

Rheumon z. T. Rp

**20. Weitere zur Behandlung
orthopädischer
Beschwerden eingesetzte
Medikamente**

AHP 200 Rp

anabol-loges

Dona 200-S

Hyalart Rp

Keltican N

Limptar N

Musaril Rp

Spondyvit

Symphytum Komplex Amp.

Synvisc

Zeel

**21. Vitamin-, Mineralstoff-
und Spurenelementpräparate**

anabol-loges

Aquo-Cytobion 500

Betabion

Biomagnesin

BVK Roche

Calcium

Cebion

Cetebe

Curazink

Cytobion

Elotrans

Eryfer

E-Vitamin-ratiopharm

Ferrlecit

ferro sanol

Folgamma

Folsan

frubiase calcium forte Rp

frubiase calcium T

Hexobion

Inzelloval

Inzolen

Kalinor

Kendural

Löscalcon

Lösferron

Macalvit

magnerot

Magnesiocard

Magnesium-Diasporal

Magnesium Verla

Magnetrans

Medivitan N
Mg 5 - Longoral
Multibionta
Multivitamin
Neuro-Effekton B
Phosetamin
Polybion
Rekawan
selenase Rp
Spondyvit
Tridin Rp
Tromcardin
Trophicard
Unizink
Vigantol Rp
Vigantoletten
Vitamin A+E-Hevert
Vitamin B₁-ratiopharm
Vitamin B₆-ratiopharm
Vitamin B₁₂-ratiopharm
Vitasprint B₁₂
Zentramin Bastian N
Zinkorotat

22. Sog. Immunstimulantien und Immunglobuline

Beriglobin Rp
Broncho-Vaxom Rp
Contramutan
Echinacea
Echinacin
Esberitox
Gripp-Heel
Infekt-Komplex Ho-Fu-Complex
IRS 19 Rp
Luivac Rp
Lymphozil
Pascotox
Resistan
Ribomunyl Rp
toxi-loges
Uro-Vaxom Rp

23. Impfungen

Keine Beschränkungen.
Impfungen sollten rechtzeitig
geplant, aufeinander abgestimmt
und nach Möglichkeit in der
wettkampffreien Zeit durchgeführt
werden.

Der Gebrauch der Beta-2-Agonisten Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin sowie eines Glukokortikoids als Inhalation ist genehmigungspflichtig (ATUE, früher TUE-2).

Die übrigen Beta-2-Agonisten unterliegen dem Genehmigungsverfahren nach TUE, früher TUE-1.

D-Kadersportler weisen die erforderliche Inhalationsbehandlung mit einem Beta-2-Agonisten bzw. einem Glukokortikoiden durch eine einfache Bescheinigung des behandelnden Arztes nach. Diese Bescheinigung wird bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und von dem Kontrolleur dem Originalprotokoll beigefügt. Aus der Gruppe der Beta-2-

Agonisten dürfen nur die Wirkstoffe Formoterol, Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin zur Inhalation eingesetzt werden. Vor internationalen Starts muss eine ATUE bei der NADA eingeholt werden.

Nähere Informationen und die erforderlichen Formulare sind unter www.nada-bonn.de zu finden und herunter zu laden.

Die NADA haftet nicht für die Inhalte erteilter Auskünfte, die im Rahmen von Anfragen über die Zulässigkeit der Verwendung eines bestimmten Medikamentes oder der Anwendung einer Methode („Medikamentenanfragen“) erteilt werden, sofern seitens der NADA kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt auch für mögliche Schäden die aufgrund der Erteilung einer unrichtigen Auskunft entstanden sind.

Weder durch das Informationsangebot auf den Internetseiten der NADA, noch durch die Erteilung von individuellen Auskünften im Rahmen von Medikamentenanfragen entstehen Informations- oder Beratungsverträge zwischen den Nutzern und der NADA mit Wirkung für oder gegen die NADA. Die Auskünfte dienen ausschließlich einer Information des Nutzers in Form einer Wissensklärung. Die Befolgung von Ratschlägen aus einer Auskunft liegt außerhalb der Verantwortung der NADA. Jeder Nutzer handelt insofern nur auf eigene Gefahr